

Modernisierung Sozialhilfeempfängerstatistik Kategorisierung der Daten

Schlussbericht Grundleistung 1

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung

in Kooperation mit



Fachhochschule
Nordwestschweiz

Hochschule für Soziale Arbeit
Hochschule für Wirtschaft

und

Sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen

Basel, im November 2019

Modernisierung Sozialhilfeempfängerstatistik - Kategorisierung der Daten

Schlussbericht Grundleistung 1

zuhanden des Bundesamtes für Statistik

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Marc Dubach und Bettina Gerber

Projektleitung: Michael Morlok (B,S,S.)

Projektbearbeitung: Mirjam Suri (B,S,S.), Verena Gerber (Sofrag) und Yann Bochsler (FHNW)

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Aeschengraben 9, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: contact@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Vorgehen	2
3. Ergebnisse Sozialhilfe.....	6
3.1. Relevanz der Variablen für die Fallführung	6
3.2. Nachführung der Daten	11
3.3. Abdeckung Variablen in Registern und Statistiken.....	11
3.4. Relevanz Fallführung und Abdeckung in Registern und Statistiken.....	20
3.5. Weitere Daten der Fallführung.....	21
4. Ergebnisse vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen	22
4.1. Relevanz der Variablen für die Fallführung und Zeitpunkt der Anpassung	22
4.2. Abdeckung in Registern und Statistiken.....	23
5. Ergebnisse differenziert nach Leistungsart	24
5.1. Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	24
5.2. Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat).....	29
5.3. Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat).....	32
5.4. Alimentenbevorschussung (ALBV)	36
5.5. Weitere Leistungen	38
6. Fazit	42
7. Anhang	45
7.1. Zuteilung Variablen.....	45
7.2. Weiterführende Informationen Register und Statistiken	45

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALBV	Alimentenbevorschussung
AVAM/ASAL	Arbeitsvermittlungssystem / Auszahlungssystem
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EGID / EWID	Gebäudeidentifikator / Wohnungsidentifikator
EL	Ergänzungsleistungen
EWR	Einwohnerregister
FamZReg	Familienzulagenregister
FFS	Fallführungssystem
GWR	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister
GWS	Gebäude- und Wohnungsstatistik
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
IV	Invalidenversicherung
IZU	Integrationszulage
KBH	Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen AHV/IV
MUBE	Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SH-AsylStat	Sozialhilfe an Asylsuchende
SH-FlüStat	Sozialhilfe an Flüchtlinge
SHS	Sozialhilfeempfängerstatistik
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SSUV	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
STATPOP	Statistik der Bevölkerung
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
UE	Unterstützungseinheit
UPI	Unique Person Identification
UVG	Unfallversicherung
WBSL	Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem
ZL ZH	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich

1. Einleitung

Das BFS plant, die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) zu modernisieren. Damit sollen verschiedene Herausforderungen und Limitationen überwunden werden, welche die Datenproduzenten und -empfänger aktuell wahrnehmen. Das BFS verfolgt bei der Modernisierung insbesondere folgende Ziele:

- Reduzierte Belastung der Erhebungsstellen durch die Verringerung des Fragenkatalogs, die verstärkte Orientierung an den Verwaltungsprozessen der Sozialdienste und die Verwendung von bereits bestehenden Administrativ- und Registerdaten in der Erhebung (Once-only-Prinzip).
- Verkürzung des Zeitraums zwischen Datenerhebung und Publikation.
- Regelung der Datenverwendung durch ein gemeinsames Auswertungskonzept.

Das Projekt besteht aus sieben Arbeitsschritten. In einem ersten Arbeitsschritt (Grundleistung 1 gemäss Pflichtenheft) wurde eine Kategorisierung der Variablen des heutigen SHS-Fragebogens gemäss drei Fragestellungen vorgenommen:

- Ist die Information für die Fallführung der Erhebungsstelle relevant, d.h. wird sie von der Erhebungsstelle ohnehin erfasst?
- Zu welchem Zeitpunkt im Fallführungsprozess werden Änderungen erfasst resp. wie häufig werden Informationen aktualisiert?
- Ist die Information in bestehenden Registern oder Statistiken vorhanden?

Ziel ist es, mit diesen Informationen zu ermitteln, welche Variablen ohnehin für die Fallführung wichtig sind, und welche Variablen zwar nicht für die Fallführung benötigt werden, aber mit geringem Aufwand aus einer anderen Statistik oder einem Register übernommen werden können. Eine dritte Gruppe von Variablen, die weder die eine noch die andere Eigenschaft aufweisen, werden in einem nächsten Schritt vertieft überprüft: Diese Variablen werden in der SHS nur dann weiter erhoben, wenn sie für die Datenempfänger besonders wichtig sind.

Eine Arbeitsgruppe des BFS befasste sich in der Vorbereitung des Mandats bereits mit den Fragestellungen und sammelte erste Informationen. Die Mandatsnehmer B,S,S., die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Büro Sofrag wurden mit der Verifizierung dieser Informationen sowie vertiefenden Abklärungen beauftragt.

Der vorliegende Zwischenbericht hält die Erkenntnisse dieses ersten Arbeitsschrittes fest. Ergänzend wurde ein Excel-Raster erstellt, das die Informationen zu den einzelnen Variablen des Fragekatalogs dokumentiert.

2. Vorgehen

Um die Fragen zur Relevanz der Fallführung und des Erfassungszeitpunkts zu beantworten, wurde eine Befragung bei SHS-Erhebungsstellen durchgeführt. Das Befragungsinstrument, ein Excel-Raster, wurde in Absprache mit dem BFS entwickelt und mit fünf Stellen getestet.

Kontaktiert wurde eine vom BFS ausgewählte Stichprobe von insgesamt 50 Erhebungsstellen. Diese sind mit einer oder mehreren der sieben Sozialleistungen betraut, welche aktuell in der SHS abgebildet werden. Bei der Auswahl der Stellen achtete das BFS insbesondere darauf, eine breite Palette von Stellen abzubilden (v.a. hinsichtlich Grösse und Sprachregion), wobei der WSH angesichts ihrer Bedeutung für die SHS ein grösseres Gewicht beigemessen wurde, während die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (ALBV, MUBE, kBH, ZL ZH) mit weniger Stellen berücksichtigt wurden.¹ Der Rücklauf beträgt 66%.²

Tabelle 1 Angefragte Erhebungsstellen nach Leistungsart

Leistungsart	Angefragt	Antworten
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	17	12
Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)	7	5
Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)	11	6
Alimentenbevorschussung (ALBV)	10	5
Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)	2	2
Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen AHV/IV (kBH)	1	1
Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)	2	2
Total	50	33³

Die Antworten der Erhebungsstellen wurden durch die Mandatsnehmer gesichtet, plausibilisiert und bei Bedarf mit den Erhebungsstellen besprochen, um Unklarheiten auszumerzen.

¹ Für die Auswahl wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Fallführungssystem, Kanton, Organisation (kantonal, regional, kommunal), Leistungen, Sprache.

² Es liegen Antworten aus 18 Kantonen vor. Von insgesamt 10 Anfragen an die lateinische Schweiz trafen 6 Rückmeldungen ein. Es wurde also hinsichtlich der Sprachregionen ein gleichmässiger Rücklauf erreicht. Der Rücklauf unter den Erhebungsstellen auf Gemeindeebene entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Rücklauf, während jener auf kantonaler Ebene etwas überdurchschnittlich und jener auf regionaler Ebene etwas unterdurchschnittlich war.

³ Ergänzend konnten mit einer weiteren Stelle, welcher die Zeit für die Beantwortung fehlte, zentrale Fragen der Erhebung telefonisch besprochen werden.

Die Resultate geben einen Überblick zur Nutzung der Variablen. Eine Grenze der Erhebung resp. Analyse stellt dar, dass die antwortenden Stellen nur einen kleinen Teil der insgesamt rund 1'300 kommunalen, regionalen und kantonalen Erhebungsstellen abbilden. Diese weisen unterschiedliche Strukturen und Prozessen auf: Grössere Stellen mit vielen Fällen verfügen beispielsweise oft über eine Fallführungssoftware, während dies bei kleineren Stellen nicht immer der Fall ist. Die Resultate bieten entsprechend eine Auslegeordnung, welche eine erste Einordnung und Interpretation erlaubt. Eine statistische Repräsentativität wird hingegen nicht beansprucht.

Die nachfolgende Box fasst zusammen, welchen Informationen bei der Befragung erhoben wurden:

Auszüge aus dem Fragebogen der Erhebungsstellen:

1) Einteilung für Fallführung notwendig / nicht notwendig

„Relevant ist dabei nicht, ob eine Angabe im Fallführungssystem verlangt wird, sondern, ob Sie die Angabe für die Fallführung effektiv benötigen (denken Sie dabei an eine/n typische/n Leistungsbezüger/in).

Es stehen fünf Antwortkategorien zur Verfügung:

- Relevant: Sie erfassen diese Angabe bei der Fallführung mit derselben Definition wie das BFS
- Anders relevant: Sie brauchen für die Fallführung zwar eine inhaltlich ähnliche Angabe, aber erfassen diese separat (z.B. Buchhaltungssystem ohne Schnittstelle) oder in einer anderen Form: z.B. in anderen Antwortkategorien oder für eine andere Population (z.B. Erwerbssituation erst ab 16 Jahren) als das BFS.
- Nicht relevant: Sie verwenden diese Angabe nicht für die Fallführung
- Kommt in unserem Kanton nicht vor: Die Leistung/Variable kommt bei Ihnen nicht vor (z.B. kantonale Beihilfen oder Grundbedarf I nach alten SKOS-Richtlinien)
- Weiss nicht: Sie sind sich unsicher“

2) Zeitpunkt einer Änderung im Fallführungsprozess

„Wir möchten Sie weiter bitten, pro Variable zu erfassen, ob die Angabe bei einer Änderungsmeldung umgehend angepasst wird oder in der Regel lediglich im Rahmen der Fallrevision Anpassungen vorgenommen werden.

Dabei bestehen drei Antwortkategorien:

- Sofort: Sobald eine Änderung bekannt wird, wird diese erfasst
- Fallrevision: Änderungen werden periodisch bei vorgesehenen Fallrevisionen geprüft und ggf. angepasst
- Weiss nicht: Sie sind sich unsicher“

Im Rahmen der Plausibilisierung wurde deutlich, dass die Abgrenzung der Kategorien für die Erhebungsstellen teilweise schwierig war: Beispielsweise wurde die Erfassung von für die Fallführung relevanten Informationen, welche aber in Prosa im Dossier und nicht im FFS erfolgt, unterschiedlich klassifiziert. Soweit möglich wurden diese Einteilungen im Aufbereitungsprozess umcodiert. Eine gewisse Unschärfe bleibt jedoch bestehen.

Um Informationen zu bestehenden Registern und Statistiken zu gewinnen, wurden die verfügbaren Dokumentationen der jeweils verantwortlichen Stelle gesichtet sowie Gespräche mit ausgewählten Registereverantwortlichen geführt. Das BFS hat den Erhebungsprozess unterstützt, in dem es die relevanten Register und Statistiken identifiziert sowie Informationen zu verschiedenen Registern zusammengetragen und für diesen Bericht zur Verfügung gestellt hat.

Die Auswertung ist nach den folgenden thematischen Variablengruppen strukturiert (Reihenfolge nach der SHS-Variablenliste; die Zuteilung der einzelnen Variablen ist im Anhang aufgeführt):

- Soziodemografische Angaben
- Wohnsituation
- Arbeit und Ausbildung
- Gesundheit
- Finanzvariablen
- Involvierte Fachstellen
- Sozialhilfeleistungen
- Variablen zur Verwaltung des Falls
- Abschlussgründe

Nachfolgend werden die Erkenntnisse aus der Befragung der Erhebungsstellen sowie die Informationen zu den Registern dargestellt. Im Kapitel 3 werden die Ergebnisse für die Leistungsarten der Sozialhilfe (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat) diskutiert. In Kapitel 4 wird kurz auf die zentralen Erkenntnisse zu ausgewählten vorgelegten bedarfsabhängigen Sozialleistungen eingegangen. Im anschliessenden Kapitel 5 werden Besonderheiten aller untersuchten Leistungsarten einzeln hervorgehoben.

In den einzelnen Kapiteln wird jeweils dargelegt, welche Variablen aus Sicht der Erhebungsstellen für die Fallführung "relevant" sind, welche "anders relevant" sind und welche "nicht relevant" sind. "Anders relevant" erfasst Variablen, die für die Fallführung benötigt werden, die aber ausserhalb der Fallführungssoftware oder in einer anderen Form erfasst werden. Im Prozess der Modernisierung wurden für den Fallführungsprozess relevante Variablen (sowohl "relevant" wie "anders relevant")

auch als "administrative Variablen" bezeichnet. Bei den "nicht-relevanten" Variablen muss die Frage gestellt werden, ob diese Variablen für die SHS wirklich notwendig sind. Die Erhebungsstellen schätzten die Relevanz der Variablen sehr unterschiedlich ein. Um dennoch eine Kategorisierung der Variablen anhand der Antworten vorzunehmen, wurden drei Zuteilungsregeln verwendet: In einem ersten Szenario wird eine Variable dann einer Kategorie zugeteilt, wenn mindestens 80% der Antworten auf diese Kategorie entfallen (fehlende Werte werden nicht berücksichtigt⁴). Mit dem Grenzwert von 80% wird angestrebt, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu identifizieren und dabei dennoch kleinere Abweichungen oder Unschärfen in der Erhebung zu tolerieren. Dieser Grenzwert widerspielt damit das Ziel der Modernisierung der SHS, eine schweizweite Erhebung durchzuführen, die sich auf Kernvariablen beschränkt. Im Weiteren werden entsprechend die Auswertungen zumeist gemäss der 80%-Regel ausgewiesen. Alternativ haben wir eine Zuteilung bei 100% resp. 60% der Antworten vorgenommen. Variablen, die anhand dieser Regeln nicht einer Kategorie zugeteilt werden konnten, da die Antworten zu heterogen waren, wurden unter "nicht zuteilbar" zusammengefasst.

Anschliessend an die Frage der Relevanz für die Fallführung wird der Zeitpunkt der Anpassung dargestellt (Kapitel 3.2.: Es wird differenziert zwischen sofortiger Aktualisierung der Informationen, wenn die Ausprägung der Variable geändert hat, oder aber Aktualisierung bei Fallrevisionen. Zwei Variablen werden zudem stets beim Fallabschluss erhoben.⁵ Damit wird eine Basis für die Diskussion geschaffen, ob eine allfällige erhöhte Periodizität der Datenlieferung den Aufwand der Erhebungsstellen erhöhen oder reduzieren würde. Bei regelmässig aktualisierten Daten kann eine monatliche Lieferung den Aufwand reduzieren, da keine Nachbearbeitungen weit zurückliegender Aktivitäten für die Statistik mehr anfallen.

Kapitel 3.3. führt aus, welche Register und Statistiken die SHS im Bereich der Sozialhilfe ergänzen könnten. Diese Informationen werden dann kombiniert mit den Erkenntnissen zur Fallführung (Kapitel 3.4.): Bei Variablen, welche nicht ohnehin für die Fallführung erhoben werden, würde sich die Verknüpfungen mit Registern / Statistiken besonders anbieten. Abschliessend wird dargelegt, zu welchen weiteren Themenbereichen die Erhebungsstellen ohnehin Informationen erfassen, die aktuell nicht im SHS-Fragebogen abgebildet werden.

⁴ Bei der Berechnung des Anteils wurden fehlende Antworten sowie die Antwortkategorien "weiss nicht" und "kommt in unserem Kanton nicht vor" nicht berücksichtigt, um die Kategorisierung nicht durch nicht-inhaltliche Aussagen zu erschweren. Da zudem die Stellen je nach Leistungsart zu unterschiedlichen Variablen befragt wurden, variiert die Anzahl der Antworten je nach Variable.

⁵ "Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung" sowie "Dossier abgeschlossen am".

3. Ergebnisse Sozialhilfe

Im vorliegenden Kapitel sind Erkenntnisse zu den Leistungsarten Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) und Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) festgehalten.

3.1. Relevanz der Variablen für die Fallführung

Bei Anwendung der 80%-Regel werden 40 von insgesamt 255 Variablen identifiziert, die in der vom BFS erhobenen Form für die Fallführung relevant sind (Tabelle 2). Davon entfallen 30 Variablen auf den Themenbereich soziodemografische Angaben. Keine der Variablen wurde eindeutig als "anders relevant für die Fallführung" klassifiziert. 7 Variablen werden als nicht relevant kategorisiert.

Zählt man "anders relevant" und "relevant für die Fallführung" als eine einzige Kategorie, sind es 127 Variablen, die im Rahmen der Fallführung von mindestens 80% der Antwortenden als relevant eingestuft werden.⁶

Tabelle 2 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 80%-Zuteilung (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Relevant für die Fallführung und anderes als separate Kategorien	40	0	7	208	255
Relevant für die Fallführung und anderes als eine gemeinsame Kategorie	127		7	121	255

Der hohe Anteil nicht zuteilbarer Variablen ist auf die heterogene Fallführungspraxis der Sozialdienste zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund sollten folgende Punkte bei der Interpretation berücksichtigt werden:

- Die Schnittstellen zwischen FFS und Buchhaltung sind nicht überall automatisiert und die Klientenkonto werden nicht überall nach dem Bruttoprinzip geführt. In solchen Fällen sind zum Beispiel Einnahmen, welche der Klient erzielt, nur dann ersichtlich, wenn sie an den Sozialdienst abgetreten wurden.

⁶ Bei der Kategorie "anders relevant für die Fallführung" wurde nicht erhoben, ob der Zusatzaufwand für die durch die SHS-Erhebungsmethodik vorgegebene Erfassung gross oder klein ist.

- Ein Teil der Informationen wird in Fallnotizen und Beschlüssen festgehalten und nicht systematisch in einer Datenbank erfasst und steht deshalb nicht für eine automatisierte Abfrage zur Verfügung.
- Die Erhebungsstellen haben sehr unterschiedliche Ansprüche an eigene statistische Auswertungen, was sich auf die Anzahl systematisch erfasster Angaben auswirkt.

Zur Illustration der Veränderungen bei der Umsetzung alternativer Zuordnungsregeln (100% resp. 60%) sind nachfolgend die entsprechenden Ergebnisse ebenfalls dargestellt. Bei der 100%-Regel entfallen fast alle Variablen auf die Kategorie "nicht zuteilbar", sofern nur die Kategorie "relevant" betrachtet wird. Werden "relevant" und "anders relevant" zusammengekommen, können 29 Variablen zugeteilt werden. Bei der Verwendung der 60%-Regel können drei Viertel der Variablen nach ihrer Relevanz kategorisiert werden. Es ist zu beachten, dass 60% ein sehr tiefer Schwellenwert darstellt: Fast die Hälfte der Erhebungsstellen mag die Variablen anders nutzen.

Tabelle 3 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 100%-Zuteilung (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Relevant für die Fallführung und anderes als separate Kategorien	13	0	0	242	255
Relevant für die Fallführung und anderes als eine gemeinsame Kategorie	29		0	226	255

Tabelle 4 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 60%-Zuteilung (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Relevant für die Fallführung und anderes als separate Kategorien	153	0	39	63	255
Relevant für die Fallführung und anderes als eine gemeinsame Kategorie	185		39	31	255

Im Folgenden werden die verschiedenen Variablengruppen kurz diskutiert. Tabelle 5 verdeutlicht, dass der Anteil der als relevant eingestuften Variablen sich je nach Themenbereich deutlich unterscheidet. Werden die Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammengekommen, fällt zudem auf, dass v.a. in den Themenbereichen Wohnsituation, Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen der Anteil deutlich ansteigt. In diesen Bereichen scheinen besonders viele Variablen zwar relevant zu sein, aber in einer anderen Form erfasst als dies die SHS vorsieht.

Tabelle 5 Anzahl Variablen und Anteil relevanter und anders relevanter Variablen nach Themenbereich gemäss 80%-Zuteilung (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

Themenbereich	Relevant für Fallführung		Relevant für Fallführung und anders relevant		Variablen insgesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Soziodemografische Angaben	30	63%	33	69%	48
Wohnsituation	1	25%	4	100%	4
Arbeit und Ausbildung	0	0%	9	38%	24
Gesundheit	3	33%	6	67%	9
Finanzvariablen	3	3%	57	55%	103
Involvierte Fachstellen	0	0%	0	0%	31
Sozialhilfeleistungen	0	0%	11	48%	23
Abschlussgründe	0	0%	1	100%	1
Variablen Verwaltung Fall	3	25%	6	50%	12
Total	40	16%	127	50%	255

Soziodemografische Angaben

Eine Mehrheit der soziodemografischen Angaben wird als relevant für die Fallführung eingestuft. Keine Variable wurde klar als nicht relevant eingestuft. Zwar nicht zuteilbar, aber mit einem hohen Anteil nicht-relevant sind Geburtsort und Geburtsland der antragsstellenden Person und der weiteren Mitglieder der UE.

Wohnsituation

Hinsichtlich der Wohnsituation sind einzig die Mietkosten für die ganze Wohnung als relevant für die Fallführung identifiziert worden.

Arbeit und Ausbildung

Keine der Variablen in der Gruppe "Arbeit und Ausbildung" wurde als relevant für die Fallführung eingestuft. Klar nicht relevant sind die beiden Variablen "Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen" und "Weiterer Grund Teilzeit". Eine ganze Reihe der weiteren Variablen sind laut der 80%-Regel für die Fallführung dann relevant, wenn man die beiden Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammenzählt. Insbesondere die Variable "Erwerbssituation" wird generell als relevant betrachtet für die Fallführung. Die befragten Sozialdienste verwenden in der Praxis allerdings eine andere, meistens vereinfachte Definition.

Gesundheit

Eine 80%-Mehrheit der Befragten erachtet Angaben zur Krankenversicherung (Name, Höhe der Prämie) als relevant für die Fallführung im Bereich "Gesundheit". Als nicht relevant werden hingegen Informationen zu pflegebedürftigen Personen im Haushalt eingestuft. Die übrigen Variablen in diesem Bereich werden dann als relevant eingestuft, wenn man die Kategorie "anders relevant" miteinbezieht.⁷

Finanzvariablen

Es können lediglich drei Variablen zum Erwerbseinkommen und den Unterhaltsbeiträgen als "relevant für die Fallführung" identifiziert werden. Zählt man die Kategorien "relevant" und "anders relevant", zusammen, werden zusätzlich über 50 Variablen als relevant für die Fallführung eingestuft. Teils werden zudem gemäss den Erläuterungen der Erhebungsstellen gerade Finanzvariablen in Buchhaltungssystemen erfasst, wodurch sie für die SHS zusätzlich erfasst werden müssen (Kategorie "anders relevant").⁸ Im Asylbereich hingegen werden viele der Finanzvariablen nicht erfasst, da ohnehin für die meisten Einkommensarten keine Anspruchsberechtigung besteht und daher im Regelfall nichts zu erfassen ist. Insbesondere die Beträge (ALV, Altersrente, BVG, IV, SUVA, Taggelder etc.) sind für die Fallführung relevant. Die dazugehörigen qualitativen Informationen (Grad, in Abklärung etc.) werden tendenziell nicht als relevant eingestuft.

⁷ Beispielsweise ist die Variable "IV-Eingliederungsmassnahmen" relevant für die Sozialdienste im Rahmen der Fallführung. Die Informationen zu dieser Variable werden aber in der Regel in Fallnotizen und nicht in Datenbanken systematisch geführt.

⁸ Diese Herausforderung wird seitens BFS im Rahmen der Modernisierung der SHS in einem separaten Projekt angegangen.

Involvierte Fachstellen

Keine der Angaben zu den involvierten Fachstellen wurde von mind. 80% der Antwortenden als relevant für die Fallführung eingestuft. Klar nicht relevant sind die Fragen nach weiteren als den zuvor im Fragebogen aufgeführten Fachstellen.

Sozialhilfeleistungen

Keine der Variablen zum Budget und der Sozialhilfeleistung sind gemäss der 80%-Regel der Kategorie "relevant für die Fallführung" zuzuteilen. Zählt man die Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammen, kann rund die Hälfte der Variablen als notwendig für die Fallführung eingestuft werden.

Die Details zur Bedarfsrechnung sind bei den befragten Diensten grundsätzlich vorhanden. Nicht bei allen werden die situationsbedingten Leistungen (Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Schule und Ausbildung, sowie Therapie-, Klinik- oder Heimkosten und weitere sonstige Leistungen) im Rahmen der Bedarfsrechnung und des monatlichen Budgets erfasst. Die Informationen sind zwar vorhanden, werden aber nicht unbedingt im FFS nachgeführt, da keine Schnittstelle zur Buchhaltung besteht. Da die aktuelle Erhebung auf unterschiedlichen Konzepten basiert, könnten eine klare begriffliche Trennung zwischen Bedarfsrechnung, Budget und Klientenkonto und eine Klärung, woher welche Information für die Statistik stammen sollen, zu einer Verbesserung der Datenqualität der Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungsvariablen beitragen. Zudem folgt der Prozess der Fallführung einem monatlichen Rhythmus. Der Blick auf das gesamte Jahr, wie sie die gegenwärtige Erhebung verlangt, entspricht nicht der Fallführungsrealität in den Sozialdiensten.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Drei dieser Variablen wurden als relevant für die Fallführung eingestuft, dies sind das Aufnahmedatum und die Sozialversicherungsnummern der unterstützten Personen. Die meisten weiteren Variablen dieser Kategorie fallen dann über die 80%-Grenze, wenn man die Antworten "anders relevant" dazuzählt.

Abschlussgründe

Die Variable "Abschlussgründe" ist gemäss der 80%-Regel nur relevant für die Fallführung, wenn die Antworten "anders relevant" dazu gezählt werden.⁹

⁹ Verschiedene Sozialdienste haben auf die Relevanz dieser Variable für die strategische Steuerung der Sozialdienste hingewiesen.

3.2. Nachführung der Daten

Hinsichtlich des Zeitpunkts, zu welchem Änderungen nachgetragen werden, zeigt sich, dass bei einer 80%-Regel rund ein Viertel der Variablen jeweils sofort aktualisiert werden. Unter den Variablen, welche für die Fallführung relevant sind, sind es gar 85%. Betrachtet man hingegen die Kategorien "relevant" und "anders relevant" gemeinsam (127 Variablen, siehe Tabelle 2), werden lediglich 35% dieser Variablen sofort nachgeführt. 11 Variablen werden nur bei der Fallrevision nachgetragen, während 182 nicht zuteilbar sind.

Tabelle 6 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	34	0	0	26	60
Fallrevision	0	0	5	6	11
Fallabschluss	0	0	0	2	2
Nicht zuteilbar	6	0	2	174	182
Total	40	0	7	208	255

Im Regelfall sind die Einträge bei der ersten, spätestens aber bei der zweiten Auszahlung vollständig erfasst. Sofort nachgeführt werden Veränderungen tendenziell bei den soziodemografischen Angaben und bei den auszahlungsrelevanten Variablen. Die Fallrevision spielt für die Aktualisierung der Angaben kaum eine Rolle.

Bei Zeitpunkt des Abschlusses der Fälle gibt es eine grössere Varianz, die von sofort nach der letzten Auszahlung bis zu 12 Monate danach reicht.

3.3. Abdeckung Variablen in Registern und Statistiken

In Ergänzung zu den Informationen zur Relevanz für die Fallführung und dem Zeitpunkt der Erfassung interessiert weiter, ob die Variablen des Fragekatalogs der SHS bereits in bestehenden Registern oder Statistiken enthalten sind. Ist dies der Fall, bestünde grundsätzlich die Option, diese Informationen nachträglich mit den Erhebungen der SHS zu verknüpfen, so dass auf die Erhebung von Variablen verzichtet und damit der Aufwand für die Erhebungsstellen reduziert werden könnte. Weiter wäre es denkbar, Daten, welche in Registern vorhanden sind, bereits im administrativen Prozess der Erhebungsstellen zu integrieren, was potentiell mit einer Reduk-

tion des Aufwands und der Erhöhung der Datenqualität verbunden wäre. Diese Thematik der E-Government-Potentiale wird explizit ausgeklammert und seitens BFS gesondert betrachtet.

3.3.1. Bestehende Datenquellen

Arten von Registern und Statistiken

Register und Statistiken unterscheiden sich einerseits nach ihren Datenquellen und andererseits nach ihrem Verwendungszweck: Viele Registerdaten fallen in Verwaltungsprozessen an (administrative Datenquellen) und vereinen dadurch zwei Vorteile: Einerseits generiert ihre Erhebung vergleichsweise wenig Aufwand und andererseits ist davon auszugehen, dass die administrative Verwendung zu einer guten Datenqualität beiträgt. Für die Verwendung zu statistischen Zwecken ist es in der Regel allerdings vielfach notwendig, die Daten zu plausibilisieren und gegebenenfalls Imputationen anhand ergänzender Datenquellen vorzunehmen und so die Grundlage für die Statistik zu schaffen.¹⁰

Es bestehen unterschiedliche Arten von Registern und Statistiken, wobei deren Eigenschaften sich auch auf ihre Eignung für eine allfällige Verknüpfung mit der SHS auswirken können. Zu unterscheiden sind insbesondere kantonale Register (z.B. Steuerregister) und Bundesregister (z.B. AHV/IV-Register) sowie aus Sicht des BFS internen (z.B. STATPOP) und externen (z.B. ZEMIS) Daten. Grundsätzlich könnten – eine entsprechende gesetzliche Grundlage und die Bereitschaft der involvierten Stellen vorausgesetzt – alle Datenquellen für eine Verknüpfung mit der SHS herangezogen werden. Bei Daten, welche bereits beim BFS aufbereitet vorliegen, ist dies voraussichtlich mit weniger Aufwand verbunden als bei anderen Datenquellen.

¹⁰ Verdeutlicht werden kann diese Vorgehen am Beispiel der Einwohnerregister (EWR): Die Daten werden von den Einwohnermeldestellen im administrativen Prozess erfasst und von den kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern (EWR) basierend auf den Vorgaben des Registerharmonisierungsgesetzes ans BFS geliefert. Seitens BFS fließen die Daten der EWR unter anderem in die Statistik STATPOP ein und werden dabei für die statistische Verwendung mit Informationen u.a. aus Infostar, ZEMIS und dem GWR abgeglichen und ergänzt.

Datenquellen

Im Rahmen des Mandats wurden verschiedene seitens BFS ausgewählte Register und Statistiken hinsichtlich ihrer potentiellen Verwendung für die SHS näher untersucht.¹¹ Betrachtet wurden folgende Quellen, wobei ein Teil der Abklärungen durch die Mandatsnehmer vorgenommen wurde, ein anderer durch das BFS selbst:¹²

- Bevölkerungsstatistik STATPOP
- Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)
- Datenquellen ZAS/BSV (Rentenregister AVH/IV; Register Ergänzungsleistungen; individuelle Konten AHV; Einzelrecords IV-Verfahrensdaten, IV-Sachleistungen)
- Zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS des SEM
- Arbeitsvermittlungssystem AVAM / Auszahlungssystem ASAL des SECO
- Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik
- Daten der Individuelle Prämienverbilligung IPV, die an Sedex angeschlossen sind
- Statistik der Unfallversicherung UVG
- Kantonale Ausgleichskassen FamZReg
- Kantonale Steuerregisterdaten

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse hinsichtlich der Verwendbarkeit für die SHS nach Themenbereichen der Variablen dargestellt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Registern und Statistiken sind im Anhang aufgeführt. Wird entschieden, die Register für eine Verknüpfung beizuziehen, müsste deren Verwendung differenzierter geklärt werden (u.a. gesetzliche Basis, Bereitschaft Datenproduzenten, Verantwortlichkeiten und Prozesse).

¹¹ Externe kantonale Register (die nicht auf Bundesebene zusammengetragen werden) sowie potentielle Daten seitens Taggeldkrankenversicherern wurden im Rahmen dieses Mandats nicht geprüft. Diese werden gegebenenfalls im nachfolgenden Teilprojekt der Modernisierung der SHS "E-Government" näher betrachtet.

¹² Das BFS dokumentierte ZEMIS, FamZReg, AVAM/ASAL, Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik, IPV und kant. Steuerregister.

Exkurs: Befragungen als Datenquellen

Für Variablen, welche weder für die Fallführung relevant sind noch in Registern / Statistiken vorkommen, bestünde alternativ die Option, diese über Befragungen der Bevölkerung zu ergänzen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine eher aufwändige Form der Erhebung. Denkbar wäre es in diesem Bereich insbesondere, an bereits bestehende Erhebungen anzuknüpfen. Durch die Nutzung dieser direkt bei der Bevölkerung erhobenen Daten könnten die Erhebungsstellen entlastet werden. Nachteil der Erhebungen ist hingegen, dass es sich i.d.R. um Stichprobenerhebungen handelt; in Abhängigkeit der Stichprobengrösse kann dies die Aussagekraft und Differenzierbarkeit stark einschränken. Die Repräsentativität der Erhebung könnte reduziert sein, wenn bestimmte Gruppen schlecht (tiefer Rücklauf) oder gar nicht (Fokus auf ständige Wohnbevölkerung) abgedeckt sind. Je nach Themenbereich könnte auch die Datenqualität reduziert (subjektive Einschätzung, Selbst- vs Fremdwahrnehmung) oder erhöht (Befragung der direkt Betroffenen) sein, wenn die Sozialhilfebezüger/innen selbst befragt werden. Zudem müssten vor der Verknüpfung Fragen des Datenschutzes geklärt werden.

Nachfolgend wird auf zwei mögliche Quellen kurz eingegangen, wobei genauere Abklärungen, ob und für welche Variablen eine Verknüpfung mit der SHS möglich und sinnvoll ist, getroffen werden müssen. Die ausgewählten Erhebungen verfügen über eine vergleichsweise grosse Stichprobe, weshalb sie sich für die Verwendung in diesem Kontext besonders anbieten: Lediglich bei grossen Stichproben besteht zumindest die Möglichkeit, dass mit der zufälligen Stichprobe ausreichend Sozialhilfebeziehende befragt werden, um zumindest einfache Auswertungen machen zu können.¹³ Andernfalls müsste eine zusätzliche (ggf. disproportionale) Erhöhung der Stichprobe anvisiert werden.

Strukturerhebung: Die Strukturerhebung ist eine jährliche Stichprobenerhebung von 200'000 Personen. Die Grundgesamtheit besteht aus Personen ab 15 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die Hauptvariablen fokussieren sich auf Sprachen, Religionen, Ausbildung, Arbeit, Pendlermobilität, Haushalts- und Familientypen, Bewohnertyp und Mietpreis. Die Strukturerhebung bildet gemeinsam mit STATPOP die Bevölkerungsstatistik. Da bereits eine Verknüpfung zu STATPOP besteht, könnte eine Verwendung der Daten für die SHS vermutlich einfacher realisiert werden als bei anderen Quellen, sofern ohnehin eine Verknüpfung mit den STATPOP-Daten anvisiert wird.

SAKE: Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE erscheint vierteljährlich, basierend auf einer Stichprobe von 105'000 telefonischen Interviews. Zu den erfassten Merkmalen (teils in nicht jährlich stattfindenden Zusatzmodulen) gehören zahlreiche Variablen u.a. zum Arbeitsmarkt, Bildung, unentgeltliche Arbeit und Migration.

¹³ 2017 bezogen 3,3% der ständigen Wohnbevölkerung Sozialhilfe (BFS 2019 Sozialhilfeempfängerstatistik gr-d-13.05.01.01). Unter der Annahme, dass diese gleichmässig auf die Befragten der Strukturerhebung verteilt sind, würden somit Antworten zu rund 6'600 Sozialhilfebeziehenden pro Jahr vorliegen. Dies ist eine hohe Zahl für Auswertung über die Gesamtgruppe, würde aber für kantonale Auswertungen oder Analysen zu Teilgruppen kaum reichen (in Abhängigkeit der Gruppengrösse). Einzelne Kantone / Städte stocken die Stichprobe auf.

Grundsätzliche Überlegungen zur Verwendung von bestehenden Daten

- Um Datenlieferanten zu entlasten, ist gemäss Art. 4 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) auf Direkterhebungen zu verzichten, soweit der Bund über die notwendigen Daten verfügt („once only“ Prinzip).
- Je nach Thematik bestehen unterschiedliche Datenbanken, welche als Referenzdatenbanken gelten, da sie den bestmöglichen Informationsstand beinhalten (z.B. Infostar für Informationen zum Zivilstand). Die Verwendung der entsprechenden Merkmale sollte sich soweit möglich an diesen Quellen orientieren.¹⁴
- Bei der Verknüpfung von Datenquellen ist zu beachten, dass nach Möglichkeit die Daten dieselbe Periode abbilden. Ansonsten besteht die Gefahr von fehlender Zuordenbarkeit.
- Es müssen für die Verknüpfung Regeln definiert werden, wie mit fehlender Übereinstimmung umgegangen wird, was einen hohen Aufwand mit sich bringen kann.¹⁵
- Variablen, welche für die Abfrage in der Datenbank der Unique Person Identification UPI der ZAS benötigt werden, sollten weiterhin auch über die Erhebungsstellen erhoben werden, damit die Identifikation der Person immer zweifelsfrei vollzogen werden kann. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht sind die minimalen Anforderungen, damit die Abfrage zuverlässig gemacht werden kann.¹⁶
- Es ist eine klare Trennung zwischen administrativen und statistischen Daten anzustreben: Aufgrund der vorhandenen Informationen gelingt es für die Statistik mit dem Abgleich mit Referenzdaten und Imputationen die Datenqualität zu erhöhen, was für den Zweck statistischen Verwendung genutzt werden sollte. Dadurch wird es (wie beispielsweise bei der EWR / STATPOP) zu Unterschieden der Zahlen in der Bundesstatistik und jenen der Kantone kommen. Diese Unterschiede können aber mit der statistischen Aufbereitung und die unterschiedlichen Definitionen resp. Anforderungen erklärt werden und sind insofern unproblematisch. Beachtet werden muss

¹⁴ Dies stellt weiter sicher, dass dieselben Definitionen verwendet werden. In den bestehenden Registern und Statistiken beim BFS werden bereits Abgleiche und Imputationen mit Referenzdaten vorgenommen, so dass insbesondere die Daten der STATPOP einen sehr hohen Qualitätsstand haben.

¹⁵ Z.B. wie wird mit unterschiedlichen Angaben zum Wohnort umgegangen oder was geschieht, wenn in einer Datenquelle die AHV-Nr. fehlt.

¹⁶ Zusätzlich können Nationalität, Geburtsort und Geburtsland für eine verbesserte Zuteilung genutzt werden.

hingegen, dass aufgrund des statistischen Geheimnisses keine Informationen aus dem aufbereiteten Datensatz an die Erhebungsstellen zurückgegeben werden dürfen.

- Die zeitliche verzögerte Verfügbarkeit einiger Datenquellen steht im Widerspruch zu den Bestrebungen der Modernisierung der SHS, zeitnahe Auswertungen mit verkürzter Dauer zwischen Erhebungs- und Auswertungszeitpunkt zur Verfügung zu stellen, was ihre Nutzbarkeit potentiell einschränkt, resp. auf vertiefende Analysen in grösseren zeitlichen Abständen beschränken würde.

3.3.2. Abdeckung der Variablengruppen

Nicht in Registern verfügbar sind Variablen zur Verwaltung des Falls und den Abschlussgründen; diese beiden Variablengruppen sind im Folgenden nicht aufgeführt.

Soziodemografische Angaben

Datenlage: STATPOP, ZEMIS und das Versichertenregister der ZAS beinhalten soziodemografische Angaben. STATPOP deckt viele Variablen ab und beinhaltet nebst den EWR auch Informationen aus anderen Datenquellen wie ZEMIS und INFOSTAR. ZEMIS verfügt teilweise über ähnliche Informationen wie STATPOP, beinhaltet aber zusätzlich die Variable "Beziehungstyp", deckt aber nur den Asyl- und Ausländerbereich ab. Das Versichertenregister beinhaltet wenige Kernvariablen und kann deshalb nicht die gleiche Anzahl von Variablen abdecken wie STATPOP (wobei STATPOP alle relevanten Angaben des Versichertenregisters aufführt).

Potential:

- Übernahme der Daten aus STATPOP, da diese am meisten Variablen abdeckt und ein hohes Qualitätsniveau aufweist (mit Ausnahme der für den UPI-Abgleich benötigten Variablen).

Wohnsituation

Datenlage: STATPOP und GWS beinhalten verschiedene Informationen zur Wohnsituation, wobei die Angaben aus STATPOP Abweichungen zur GWS aufweisen können, obwohl die verschiedenen Informationen zur Wohnsituation auf den GWR Daten basieren.

Potential:

- Übernahme der Informationen aus STATPOP, insb. wenn diese Informationen ohnehin für andere Themenbereiche verwendet werden (u.a. demografische Merkmale)

- Prüfen, ob die STATPOP mit weiteren Informationen aus dem GWS ergänzt werden könnte (z.B. GWR-Gebäudeklassifikation, welche in Kombination mit dem Haushaltstyp nach STATPOP eine Annäherung an die heutige SHS-Variable Wohnstatus erlauben würde)

Arbeit und Ausbildung

Datenlage: Informationen zur Arbeit finden sich in den Datenquellen AVAM/ASAL und den individuellen Konten AHV. ASAL beinhalten Informationen zur Situation von stellensuchenden Personen und werden bereits teilweise mit der SHS verknüpft. Die individuellen Konten AHV beinhalten Informationen zur Erwerbssituation (jedoch in anderen Kategorien als seitens BFS vorgesehen), welche in den anderen Datenquellen nicht abgedeckt sind. Diese Informationen sind allerdings frühestens mit zwei Jahren Verzögerung verfügbar, wodurch die Verwendung erschwert wird.

Informationen zur Ausbildung sind aus der Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik ersichtlich. Diese bieten Informationen über laufende Ausbildungen, die mindestens sechs Monate dauern und sämtliche Abschlüsse in der Schweiz seit 2011. Nicht abgedeckt sind hingegen ausländische Ausbildungen sowie Abschlüsse, die vor 2011 absolviert wurden.

Potential:

- Die Daten ASAL stehen bereits aktuell dem BFS zur Verfügung und werden teils für die SHS genutzt. Da somit wenig Aufwand mit der Verknüpfung verbunden ist, sollten alle verfügbaren Variablen von ASAL eingebunden werden.
- Die Daten der Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik enthalten aktuell lediglich Angaben zu Abschlüssen seit 2011 und damit im Regelfall zu jungen Erwachsenen. Langfristig bietet sich aber eine Übernahme an.
- Sofern die Variable Erwerbssituation gar nicht mehr bei den Erhebungsstellen erhoben werden soll, kann eine Verknüpfung mit den individuellen Konten AHV für nachgelagerte Analysen in Betracht gezogen werden, allerdings stehen diese Information erst sehr zeitverzögert zur Verfügung.

Gesundheit

Datenlage: Informationen zu den IV-Eingliederungsmassnahmen sind in den Einzelrecords IV enthalten. Informationen zur individuellen Prämienvverbilligung (IPV) werden über Sedex übermittelt. Der Datenzugang seitens BFS ist noch unklar und

müsste mit den Domänenverantwortlichen für die IPV geklärt werden. Deshalb diese Option an dieser Stelle nicht weiter thematisiert wird.

Potential:

- Der Miteinbezug der Einzelrecords IV wäre voraussichtlich mit einem hohen Initialaufwand verbunden. Sollte hingegen ein politisches Interesse an verbesserten Angaben zu den IV-Sachleistungen bestehen, bietet sich eine Machbarkeitsstudie zur Übernahme dieser Daten an.

Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen

Datenlage: Finanzvariablen finden sich in den folgenden der untersuchten Datenquellen:

- ASAL: Informationen zur Höhe der Arbeitslosengelder gemäss AVIG.
- Rentenregister AHV/IV: Informationen zu Altersrenten, Witwen-/Waisenrenten, IV-Renten und auch zur Hilflosenentschädigung.
- Register Ergänzungsleistungen: Informationen zu den Ergänzungsleistungen (ebenfalls monatlich verfügbar). Grundsätzlich wäre es denkbar, über den Erhebungskanal der Ergänzungsleistungen seitens ZAS auch Informationen zu den kantonalen Beihilfen zu erheben. Dies wäre aber mit einem hohen Initialaufwand verbunden und würde ein departementsübergreifendes Projekt zum Aufbau benötigen.
- Individuelle Konten AHV: Informationen zum Erwerbseinkommen (brutto), frühestens zwei Jahre nach der Erhebung verfügbar.
- Einzelrecords IV: Umfassende Informationen zu IV-Leistungen, u.a. ist festgehalten, ob eine Anmeldung für IV-Leistungen vorliegt.
- Kantonale Ausgleichskassen FamZReg (Familienzulagenregister): Information zu Variable "Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)", allerdings nicht den Betrag der Zulage, wodurch eine Verwendung keinen Sinn macht.
- Kantonale Steuerregisterdaten: Für elf Kantone wurde in einem Projekt der Datensatz "Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER)" erstellt. Dieser verknüpft harmonisierte kantonale Steuerdaten mit Daten des BFS, des SECO und der ZAS. Enthalten sind insbesondere Informationen zu verschiedenen Einkommensarten sowie der

Lebenssituation.¹⁷ Sofern eine Ausdehnung auf zusätzliche Kantone erfolgt, wäre die Verwendung für die SHS weiter zu prüfen.

- IPV – Sedex: Informationen zur Höhe der IPV. Da die Nutzung durch das BFS noch nicht geklärt ist, wird diese Option hier nicht weiter thematisiert.
- SSUV: Informationen zur Höhe der SUVA-Rente. Da die Nutzung durch das BFS noch nicht geklärt ist, wird diese Option hier nicht weiter thematisiert.

Potential:

- Da die ASAL Daten bereits vorliegen, sollten auch die verfügbaren Informationen zu den Arbeitslosengeldern genutzt werden.
- Das Rentenregister AHV/IV sowie das Register Ergänzungsleistungen beinhalten viele relevante Angaben zeitnah und in guter Qualität, weshalb hier eine Verknüpfung mit der SHS anvisiert werden sollte.
- Da es sich beim Erwerbseinkommen um eine für die Fallführung relevante Angabe handelt (siehe Kapitel 3.1.), scheint es aufgrund der grossen zeitlichen Verzögerung nicht sinnvoll, diese Information aus den individuellen Konten AHV zu übernehmen.
- Die Entwicklungen zu den kantonalen Steuerregisterdaten resp. des Datensatzes WiSiER sollten beobachtet werden und die mögliche Verwendung für die SHS im Falle einer Ausdehnung auf weitere Kantone überprüft werden.
- Die Erhebung der Angaben zu den kantonalen Beihilfen über den neuen Erhebungskanal des EL-Registers könnte weiter geprüft werden, wobei sich v.a. die Frage stellt, wie gross der Initialaufwand ist und welcher Nutzen ihm gegenübersteht.

Involvierte Fachstellen

Datenlage: Einzig die Information, ob eine vom RAV verfügte Beschäftigungsmassnahme besucht wird, ist in einem Register (AVAM) verfügbar.

Potential:

- Die ASAL-Daten sind bereits beim BFS verfügbar. Eine Hinzunahme der AVAM-Daten könnte geprüft werden.

¹⁷ Weitere Informationen finden sich auf: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html.

3.4. Relevanz Fallführung und Abdeckung in Registern und Statistiken

Die Verwendung von Daten aus bestehenden Register und Statistiken bieten sich insbesondere bei jenen Variablen an, die nicht für die Fallführung benötigt werden und deren Erfassung für die SHS damit für die Erhebungsstellen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Variablen nach Relevanz für die Fallführung gemäss der 80%-Regel (siehe Kapitel 2) und dem Vorkommen in bestehenden Registern und Statistiken.

Die Kategorie "In Register / Statistik, aber..." bezeichnet dabei Variablen,

- die in Registern / Statistiken enthalten sind, aber dennoch durch die Erhebungsstellen erhoben werden müssen, da sie für den UPI-Abgleich benötigt werden,
- deren Definition gemäss den bestehenden Registern / Statistiken nicht genau mit jener der SHS übereinstimmt,
- deren Verwendung mit grossen bekannten Hindernissen verbunden wäre (z.B. kein datenschutzrechtlicher Zugang zu den Daten oder eine sehr grosse zeitliche Verzögerung).

In diesen Fällen ist eher weniger von einer Aufwandsreduktion durch eine Verknüpfung mit andern Datenquellen auszugehen.

Tabelle 7 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 80%-Zuteilung und Vorkommen in Register / Statistiken (WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
In Register / Statistik	14	0	1	40	55
In Register / Statistik, aber...	14	0	0	30	44
Nicht in Register / Statistik	12	0	6	138	156
Total	40	0	7	208	255

Wie in Tabelle 7 ersichtlich, ist lediglich eine Variable in Registern / Statistiken vorhanden und zugleich nicht relevant für die Fallführung. Es handelt sich dabei um die Variable "Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen". Diese Information ist bereits aktuell in den ans BFS gelieferten ASAL Daten vorhanden.

Weitere 40 Variablen, die für die Relevanz der Fallführung nicht zuteilbar waren, wären ebenfalls in Registern und Statistiken vorhanden. Die deutliche Mehrheit dieser Variablen sind die Informationen zu finanziellen Situation, welche aus dem Rentenregister AHV/IV, den Ergänzungsleistungsregister und AVAM/ASAL übernommen werden könnten. Hinzu kommen noch wenige soziodemografische Informationen (z.B. "Lebt im Haushalt alleine" oder "Bürgerort bzw. Ausländer/in") sowie die Wohnungsgrösse.

Bei den 14 Variablen, welche sowohl in Registern / Statistiken vorhanden als auch für die Fallführung relevant sind, handelt es sich um soziodemografische Angaben wie Geburtsdatum und Wohnsitz, die in STATPOP verfügbar wären. Zählt man die Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammen, sind es 34 Variablen, die in Registern vorhanden und relevant sind. Hinzu kommen dabei Finanzvariablen (z.B. zur Altersrente).

Hinsichtlich der als relevant eingestuften Variablen muss diskutiert werden, ob sie weiterhin bei den Erhebungsstellen erhoben werden sollen oder aus den Registern ergänzt werden sollen. Für die Verwendung der Registerdaten spricht das "once only" Prinzip, eine potentiell erhöhte Datenqualität sowie der geringere Aufwand für die Erhebungsstellen. Dagegen spricht hingegen die zeitliche Verfügbarkeit der Daten, die Kohärenz der kantonalen und eidgenössischen Auswertungen sowie der Umstand, dass der Erhebungsaufwand bei Variablen, die für die Fallführung relevant sind, überschaubar ist.

3.5. Weitere Daten der Fallführung

Hinsichtlich der weiteren erfassten Daten wurden von mehreren befragten Stellen Angaben gemacht, jedoch scheint es unmöglich, übergreifende Aussagen zu treffen: So konnten keine Themenbereiche identifiziert werden, die von einer Mehrheit der Erfassungsstellen erhoben werden (zumindest nicht über alle Leistungsarten betrachtet). Einige der Nennungen betreffen Finanzvariablen, beinhalten dabei aber sehr unterschiedliche Aspekte. Beispiele hierzu sind: Liegenschaftserträge, steuerbares Einkommen und Vermögen, Fremdplatzierungskosten, Karenzfristen. Punktuell wurden zudem Information zum Integrationsprozess und zu besuchten Massnahmen oder weiterführende soziodemografische Angaben genannt.

Zusätzliche Informationen zu den weiteren verfügbaren Daten finden sich in Kapitel 5 differenziert nach Leistungsart.

4. Ergebnisse vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (WBSL) - Alimentenbevorschussung (ALBV), Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen AHV/IV (kBH) und Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH) – kurz erläutert. Eine differenzierte Diskussion und die entsprechenden Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Abschnitten in Kapitel 5.

4.1. Relevanz der Variablen für die Fallführung und Zeitpunkt der Anpassung

Im Vergleich zur Sozialhilfe liegt bei den WBSL der Anteil der Variablen, die als relevant für die Fallführung eingestuft wurden, höher. Wenn die Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammen betrachtet werden, liegt der Anteil gar bei rund 60% der Variablen. Ausschlaggebend ist dabei der merklich geringere Anteil der nicht zuteilbaren Variablen bei den WBSL. Dies ist aber insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei einigen Variablen lediglich ein bis zwei Personen eine Einschätzung abgaben, und damit eine klare Zuteilung wahrscheinlicher war.

Tabelle 8 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 80%-Zuteilung (WBSL)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Relevant für die Fallführung und anderes als separate Kategorien	34	0	7	58	99
Relevant für die Fallführung und anderes als eine gemeinsame Kategorie	58		7	34	99

Dieser Effekt wird auch einen Einfluss auf die Angabe zum Zeitpunkt der Anpassung bei einer Änderung haben: Hier wurde für 85% der Variablen erfasst, dass sie sofort aktualisiert werden.

Tabelle 9 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung (WBSL)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	30	0	6	48	84
Fallrevision	0	0	0	0	0
Fallabschluss	0	0	0	1	1
Nicht zuteilbar	4	0	1	9	14
Total	34	0	7	58	99

4.2. Abdeckung in Registern und Statistiken

Von den in Kapitel 3.3.2. aufgeführten Variablen sind viele auch für die WBSL relevant. Entsprechend ist es nicht überraschend, dass sich hinsichtlich der Abdeckung in Registern ein ähnliches Bild zeigt wie bei der Sozialhilfe.

Tabelle 10 Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung gemäss 80%-Zuteilung und Vorkommen in Register / Statistiken (WBSL)

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
In Register / Statistik	10	0	1	11	22
In Register / Statistik, aber...	11	0	1	8	20
Nicht in Register / Statistik	13	0	5	39	57
Total	34	0	7	58	99

5. Ergebnisse differenziert nach Leistungsart

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse nach Art der Sozialleistung differenziert. Wie zu erwarten ist, sind die Ergebnisse einzelner Leistungsarten etwas weniger heterogen als jene über alle Leistungsarten. Während über alle Leistungsarten lediglich rund 19% der Variablen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Fallführung einer Kategorie zugeteilt werden können, ist dies für die einzelnen Leistungsarten bei zwischen 30 und 50% der Fall.

5.1. Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Zu dieser Leistungsart wurden 17 Dienste angeschrieben. 12 haben das Raster ausgefüllt.

Tabelle 11 WSH Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	67	0	0	29	96
Fallrevision	0	0	11	0	11
Fallabschluss	0	0	0	2	2
Nicht zuteilbar	9	0	6	131	146
Total	76	0	17	162	255

Tabelle 11 zeigt unter anderem, dass ein Grossteil der Variablen nicht klar zuteilbar ist. Es besteht bei 30% oder 76 von 255 Variablen einen Konsens darüber (bei Anwendung der 80%-Regel), dass die Variablen für die Fallführung relevant sind. In der Regel werden diese Variablen bei Erhalt einer neuen Information sofort angepasst, wobei einzelne Sozialdienste betont haben, dass Fallrevisionen zusätzlich zur internen Validierung genutzt werden, um die Qualität der Daten zu überprüfen – beispielsweise vor dem Versand der SHS-Daten ans BFS.

Die Anzahl an Variablen, die als relevant für die Fallführung eingestuft wurden, ist tiefer als erwartet (wenn auch höher als bei anderen Leistungsarten). Der tiefe Anteil kann damit erklärt werden, dass die Realität der öffentlichen Sozialhilfe in den Sozialdiensten äusserst heterogen sowohl in Bezug auf technische Aspekte (unterschiedliche FFS) als auch auf die inhaltliche Ausgestaltung der Sozialhilfe ist. Beide Aspekte beeinflussen direkt die Verwendbarkeit und damit auch die Relevanz der einzelnen Variablen der SHS. Es gibt eine Vielzahl an Variablen, die in dieser Form

nicht bei allen Stellen erhoben werden, weil sie inhaltlich den Bedürfnissen der alltäglichen Arbeit innerhalb der Sozialdienste nicht entsprechen und folglich anders oder gar nicht erhoben werden.

Soziodemografische Angaben

Grundsätzlich werden die vom BFS vorgegebenen Variablen als "relevant für die Fallführung" eingestuft. Weiter sind jene Variablen zu betrachten, bei denen die Erhebungsstellen die Kategorien "anders relevant" oder "nicht relevant" ausgewählt haben. Hinsichtlich der Variable "Beziehungstyp" wurde ausgeführt, dass diese Information zwar erhoben wird, aber für die interne Fallführung nicht so verwendet wird, wie es das BFS vorsieht. Die Kategorie "nicht relevant" betrifft v.a. Variablen, die aufgrund veränderter sozialpolitischer Rahmenbedingungen nicht mehr relevant sind. Solche Variablen werden nicht mehr erhoben. Ein Beispiel hierfür sind die Variablen betreffend Karenzfristen. Wenn die Sozialdienste diese Information bei Antragstellung nicht mehr überprüfen müssen, weil sie nicht mehr verlangt wird, ist sie auch nicht relevant. Zudem werden die Variablen "Geburtsort" und "Geburtsland" mehrheitlich als unnötig eingestuft, weil die entsprechenden Informationen häufig mit der Variable "Nationalität" deckungsgleich sind oder gar nicht erst im FFS vorhanden sind.

Wohnsituation

Die Variablen zur Wohnsituation werden mehrheitlich als relevant eingestuft und bei Erhalt der Informationen werden die Daten ebenfalls mehrheitlich sofort angepasst. Auffallend ist, dass die Hälfte der Sozialdienste die Variablen "Wohnungsgrösse" und "Wohnstatus" als entweder "nicht relevant" oder als "anders relevant" definiert vermerkt haben. Manche erfassen diese Variablen nicht im FFS sondern notieren die Information lediglich separat in Prosa im Dossier. Andere wiederum geben an, diese Informationen seien nicht direkt relevant für die Fallführung – wichtig sei der Mietzins und die regionalen Mietzinsrichtlinien. Ein Sozialdienst hat zudem bei der Variable "Mietkosten ganze Wohnung" die Antwortkategorie "anders relevant" ausgewählt, weil in der Sozialhilfepraxis die Nebenkosten als situationsbedingte Leistung betrachtet werden und deshalb nicht mit den Mietkosten zusammen abgebucht werden.

Arbeit und Ausbildung

Ähnlich wie bei der Variablengruppe Wohnsituation sind sich die Sozialdienste nicht einig über die Notwendigkeit und vor allem über die Definition dieser Variab-

len. Die Hälfte der Sozialdienste hat in dieser Variablengruppe mit ein paar Ausnahmen die Antwortkategorien "relevant" und "sofort" ausgewählt. Die andere Hälfte hat die Variablen im Abschnitt "wenn erwerbstätig" nicht als relevant für die Fallführung betrachtet.

Ausserdem haben diese Sozialdienste mitunter die Variablen zur Erwerbsituation hinterfragt und teilweise in den Kommentaren Vereinfachungen vorgeschlagen (bspw. "erwerbstätig" / "auf Arbeitsuche" / "nicht auf Arbeitssuche"). Werden die Antworten "relevant" und "anders relevant" zusammen betrachtet, ist die Erwerbsituation als relevant zu klassifizieren. Ähnliche Vermerke erfolgten auch zur Variable "höchste abgeschlossene Ausbildung". Viele Erhebungsstellen stellten bei diesen Variablen die Definition in Frage. So wurde vermerkt, dass sie diese Informationen zwar erheben, aber für die interne Fallführung nicht so verwenden, wie es das BFS vorgibt.

Gesundheit

Die befragten Sozialdienste verwenden lediglich die Angaben zur Krankenversicherung der Unterstützungseinheit (UE). Lediglich zwei Sozialdienste betrachten auch die restlichen Variablen als relevant für die Fallführung. Alle anderen Sozialdienste verwenden sie nicht (insbesondere Abschnitt zu Pflege) oder in einem anderen FFS ("im Budget" oder "im Dossiers vermerkt"). Kantone, die für Sozialhilfebeziehende automatisch eine volle Prämienverbilligung gewähren, verwenden die entsprechende Variable nicht für die Fallführung.

Finanzvariablen

Die Details zum Einkommen der antragstellenden Person werden fast vollständig so erfasst, wie es das BFS vorsieht. 10 von 12 Sozialdiensten gaben an, dass die Variablen zum Grad der Hilflosigkeit und der Invaliditätsgrad für die Fallführung nicht relevant sind. Ausserdem erheben die Hälfte der Sozialdienste die Variablen bezüglich Schulden nicht oder vermerken diese Information nur bei Antragstellung und teilweise lediglich als Notizen zum Fall. Bei gewissen Variablen entsteht ein heterogenes Bild aufgrund unterschiedlicher Definitionen. Die Variablen "Massnahmen zu IZU" werden nicht erhoben, weil die Kategorisierung als schwierig anwendbar eingestuft und / oder vereinfacht in einer anderen Form (z.B. der internen Buchhaltung) erfasst wird. Drei Sozialdienste gaben zudem an, dass sie für die Fallführung die Beträge aus den verschiedenen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen verwenden, nicht aber die Kategorisierungen "ja" / "nein" / "in Abklärung".

Eine interessante Beobachtung ist abschliessend bezüglich der Variable "Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005" hervorzuheben. 8 von 12 Sozialdiensten haben jeweils die Antwortkategorie "nicht relevant" ausgewählt mit Verweis auf die kantonale Sozialhilfegesetzgebung oder die kantonale Sozialhilfeverordnung. Massgeblich für diese Sozialdienste sind nicht die SKOS-Richtlinien sondern die kantonalen Bestimmungen.

Involvierte Fachstellen

Die befragten Sozialdienste dokumentieren diese Angaben in den Sozialhilfeakten, ohne die Informationen in den FFS einzutragen (9 von 12 Sozialdiensten "nicht relevant" und 2 von 12 Sozialdiensten "anders relevant"). Die Sozialdienste erfassen in diesem Bereich alle spezialisierten Leistungen (Familien-, Sucht-, Schuldenberatung etc.), die spezifisch pro Dossiers anfallen. Für die SHS werden sie allerdings nicht erfasst.

Sozialhilfeleistungen

Die Details zur Bedarfsrechnung sind bei den befragten Diensten vorhanden. Nicht bei allen Sozialhilfebezüger/innen werden die situationsbedingten Leistungen (Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Schule und Ausbildung, sowie Therapie-, Klinik oder Heimkosten und weitere sonstige Leistungen) im Rahmen der Bedarfsrechnung und des monatlichen Budgets erfasst. Sie werden aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Stelle (z.B. Fürsorgebehörde) ausbezahlt, aber nicht zwingend im FFS nachgeführt, da keine Abstimmung zur Buchhaltung besteht.¹⁸ Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn wird in 6 von 12 Sozialdiensten im Rahmen der Fallführung erhoben. 8 von 12 Sozialdiensten verwenden die Variable "Grundbedarf".

Variablen zur Verwaltung des Falles

Leistungsart und Fallbearbeitungsnummer sind für die Fallführung in 7 von 12 Sozialdiensten nicht relevant. Insgesamt 10 Sozialdienste haben angegeben, dass sie die vom BFS vorgegebene Kategorisierung in der Variable "Leistungsart" schwierig anzuwenden finden. Die Information, ob bei Antragstellung eine frühere Unterstützung vorhanden war und wie lange diese gedauert hat, ist für die meisten Sozialdienste nicht relevant. 6 Sozialdienste gaben diesbezüglich an, dass alle drei Vari-

¹⁸ Die Abstimmung mit Buchhaltungssystemen wird im Rahmen der Modernisierung der Sozialhilfe in einem anderen Teilprojekt genauer betrachtet.

ablen in diesem Abschnitt nicht relevant sind. Zusätzliche 4 Sozialdienste verwenden lediglich die Variable "Antrag". Auch die Information, ob die UE im Dezember eine Zahlung erhalten hat, sowie das Datum des Fallabschlusses sind in den meisten Sozialdiensten nicht Teil der Fallführung.

Abschlussgründe

Obwohl die Abschlussgründe grundsätzlich keine direkte Relevanz für die Fallführung haben, gaben neun Dienste an, sie in der vom BFS angegebenen Form zu führen und einer vermerkte, für interne Zwecke eine andere Definition zu verwenden – insbesondere was der Grund "Kontaktabbruch" betrifft. Dies zeigt das Interesse der fallführenden Stellen an den Abschlussgründen – einerseits aus sozialpolitischen Interessen und andererseits um im Fall einer Wiederaufnahme über mehr Informationen zu verfügen.

Nachführung der Daten

Grundsätzlich werden die Angaben spätestens bei der zweiten Auszahlung vollständig erfasst. Sofort nachgeführt werden Veränderungen bei den soziodemografischen Angaben, und bei den auszahlungsrelevanten Variablen. Hingegen werden die Details zum Einkommen mit Ausnahme des Erwerbseinkommens und der Integrationszulagen nicht regelmässig nachgeführt. Einzelne Sozialdienste antworteten, dass die Fallrevisionen für die Überprüfung der Datenqualität genutzt werden. Schliesslich vermerkte ein weiterer Sozialdienst, dass die Nachführung einiger spezifischer Daten, die einem allgemeinen Informationszweck dienen, aber in der Sozialberatung keine Rolle spielen, sehr aufwändig ist. Beispiele hierfür sind die Variablen "erlerner Beruf" oder die "Wohnungsgrösse".

Die Fälle werden unterschiedlich schnell nach der letzten Auszahlung abgeschlossen, je nach Situation und Gepflogenheit des Dienstes, von sofort nach der letzten Auszahlung bis 12 Monate nach der letzten Auszahlung. Eine Mehrheit der Sozialdienste schliesst nach der letzten Auszahlung ihre Fälle innerhalb von 6 Monate.

Zusätzlich geführte Daten

Folgende Daten werden innerhalb von einigen Sozialdiensten für interne Zwecke zusätzlich erfasst und ausgewertet:

- Sanktionen, Missbrauchsbekämpfung (Sozialinspektorats-Einsätze), Arbeitsintegrationsangebote, Rechtsgeschäfte, Inkassogeschäfte, Kompetenz-Profil

- Zielsetzungen im Integrationsprozess, Zielerreichung, Handlungsplanung und Abmachungen sowie deren Überprüfung.
- Name des Beistands, Dauer der Integrationsmassnahme, Ablösungsdatum einer Person aus der UE (bei Familienhaushalten häufig), Datum des Antrags und Entscheids bzgl. IPV.

Ein Sozialdienst machte den Vorschlag, folgende Variable zusätzlich für die modernisierte SHS aufzunehmen: Angaben zum Stand des IV-Verfahrens (Einsprache/Instanz, rechtsgültiger Entscheid/Ablehnung etc.).

5.2. Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)

Zu dieser Leistungsart liegen Antworten von fünf Erhebungsstellen vor.

Tabelle 12 SH-FlüStat Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	16	0	0	5	21
Fallrevision	1	0	0	62	63
Fallabschluss	2	0	0	0	2
Nicht zuteilbar	30	8	3	85	126
Total	49	8	3	152	212

Tabelle 12 zeigt, dass analog zu den anderen Leistungsarten auch bei der SH-FlüStat ein Grossteil der Variablen nicht klar zuteilbar ist. Es besteht bei 23% oder 49 von 212 Variablen einen Konsens darüber (bei Anwendung der 80%-Regel), dass die Variablen für die Fallführung relevant sind.

Aufgrund von fehlenden Angaben können keine klaren Aussagen darüber gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt die Daten angepasst werden. 63 Variablen werden bei der Fallrevision angepasst, was ein deutlich höherer Anteil als bei anderen Leistungsarten ist. Dies ist aber zumindest teilweise auf fehlende Antworten zurückzuführen und auf die Antworten einer Stelle, die eine grosse Mehrheit der Variablen zu diesem Zeitpunkt anpasst. Ein Sozialdienst betonte zudem, dass Fallrevisionen zusätzlich zur internen Validierung genutzt werden, um die Qualität der Daten zu überprüfen – beispielsweise vor dem Versand der SHS-Daten ans BFS (siehe auch Ausführungen WSH). Nichtsdestotrotz können 21 Variablen identifiziert werden, bei denen die Anpassungen sofort gemacht werden.

Soziodemografische Angaben

Grundsätzlich werden die vom BFS vorgegebenen Variablen als "relevant für die Fallführung" eingestuft. Alle fünf befragten Sozialdienste gaben an, dass die Variable "Geburtsort" im Rahmen der Fallführung nicht verwendet wird. Vereinzelt wurden die Variablen "Geburtsdatum" und "Geburtsland" ebenfalls als für nicht relevant befunden.

Wohnsituation

Die Wohnsituation ist relevant für die Fallführung. Ein Sozialdienst hat die Antwortkategorie "anders relevant" gewählt und weist darauf hin, dass der Wohnstatus der Person auf Basis der eingereichten Unterlagen sowie im Rahmen der Sozialberatung ermittelt wird (wobei unklar bleibt, ob die Angabe im FFS geführt wird). Die Information im FFS wird zum Zeitpunkt der Fallrevision angepasst.

Arbeit und Ausbildung

Ähnlich wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) geben zwei Sozialdienst an, dass die Variablen Erwerbsituation und höchste abgeschlossene Ausbildung für die Fallführung zwar relevant sind, aber in der Praxis andere Definitionen verwendet werden. Diese Informationen werden bei diesen Sozialdiensten in der Regel im Rahmen der Sozialberatung ermittelt. Ein Sozialdienst gibt dabei explizit an, dass die Angaben nicht im FFS erfasst werden. Die Variable "Branche" wird zudem von allen befragten Sozialdiensten als für nicht relevant für die Fallführung befunden. Einzelne Sozialdienste ermitteln die Variablen "Stempelbeginn" sowie "Erlernter Beruf" nicht systematisch, weil es zu aufwändig ist. Ähnlich wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) werden die Variablen "Erwerbssituation" und "höchste abgeschlossene Ausbildung" als relevant für die Fallführung angesehen. Die vom BFS vorgegebene Definition wird wegen der vielen Ausprägungen allerdings in Frage gestellt. Es besteht keine Einigkeit darüber, ob die Kategorisierungen dieser Variablen vereinfacht oder ergänzt werden sollten.

Gesundheit

Drei der befragten Sozialdienste verwenden die Variable "IV-Eingliederungsmassnahmen" nicht im Rahmen der Fallführung und erfassen sie deshalb nicht. Ansonsten werden die Informationen in dieser Variablengruppe so erfasst, wie es das BFS wünscht.

Finanzvariablen

Die Details zum Einkommen der antragstellenden Person werden für die Fallführung fast vollständig so erfasst, wie es das BFS vorsieht. Ähnlich wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) geben zwei Sozialdienste an, die Variablen "Massnahmen zu IZU" anders (vereinfacht und in der internen Buchhaltung) bzw. nicht zu verwenden. Die Sozialdienste erfassen – mit Ausnahme eines Sozialdienstes – alle Beträge und Einnahmen aus Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen, allerdings nicht die vom BFS vorgegebene, inhaltliche Unterscheidung "ja" / "nein" / "in Abklärung".

Involvierte Fachstellen

Die befragten Sozialdienste verwenden diese Angaben nicht, sondern sie werden in den Sozialhilfeakten separat geführt (3 von 5 Sozialdiensten geben "nicht relevant" an und die restlichen 2 "anders relevant"). Die Informationen werden für die SHS nicht erfasst.

Sozialhilfeleistungen

Die Details zur Bedarfsrechnung sind bei den befragten Diensten vorhanden. Nicht bei allen Sozialhilfebezüger/innen werden die situationsbedingten Leistungen (Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Schule und Ausbildung, sowie Therapie-, Klinik oder Heimkosten und weitere sonstige Leistungen) im Rahmen der Bedarfsrechnung und des monatlichen Budgets erfasst. Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn und jene Auszahlungsbeträge, die als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt werden, werden ebenfalls nicht immer ausgewiesen.

Variablen zur Verwaltung des Falles

Eine klare Aussage kann lediglich in Bezug auf die Variable "Fallbearbeitungsnummer" gemacht werden. Letztere wird von allen befragten Sozialdiensten nicht verwendet und auch nicht in der internen Buchhaltung erfasst. Vereinzelt wird auch die Information bezüglich des letzten Auszahlungsdatums als nicht relevant bezeichnet.

Abschlussgründe

Alle befragten Sozialdienste gaben an, die vom BFS vorgegebene Definition zu den Abschlussgründen zu verwenden. Die Variable wird für die Fallführung als relevant eingestuft. Ein Sozialdienst hat zudem vermerkt, dass die Abschlussgründe für die interne Statistik und als Indikator zur Auswertung der verwaltungsinternen Abteilungsziele sehr relevant sei.

Nachführung der Daten

Grundsätzlich werden die Angaben spätestens bei der zweiten Auszahlung vollständig erfasst. Die Ausnahme bildet ein Sozialdienst, der einmal jährlich alle Daten im Sostat erfasst. Sofort nachgeführt werden Veränderungen bei den soziodemografischen Angaben, und bei den auszahlungsrelevanten Variablen. Hingegen werden die Details zum Einkommen mit Ausnahme des Erwerbseinkommens und der Integrationszulagen nicht regelmässig nachgeführt. Ein Sozialdienst gab an, dass die Fallrevision für die Überprüfung der Datenqualität genutzt wird.

Die Fälle werden unterschiedlich schnell nach der letzten Auszahlung abgeschlossen, je nach Situation und Gepflogenheit des Dienstes, von sofort nach der letzten Auszahlung bis 6 Monate nach der letzten Auszahlung.

Zusätzlich geführte Daten

Genannt wurden folgende Daten: E-Mail-Adresse; Telefonnummern, Zuzug von und Zuzug per, Wegzug nach und Wegzug per, Religionszugehörigkeit, Mutter- und Korrespondenzsprache, Datum Zivilstandsänderung, Kantons-Nummer, Ende Gültigkeit Ausländerausweis, Todesdatum, Heimatort.

Ein Sozialdienst hat an dieser Stelle die Notwendigkeit betont, die Variable "Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit" zu verändern, weil der Zugang zu diesen Informationen entweder nicht vorhanden ist oder weil der letzte Ausbildungsstatus der Sozialhilfebeziehenden aufgrund fehlender Diplomanerkennung in der Schweiz unbedeutend ist für die Integrationspraxis.

5.3. Wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)

Zu dieser Leistungsart wurden 11 Dienste angeschrieben. Sechs haben das Raster ausgefüllt. Es konnten 96 der insgesamt 205 Variablen identifiziert werden, die für mindestens 80% der Antwortenden zur Fallführung relevant sind. Das heisst, dass bei sechs gültigen Antworten mindestens fünf Dienste die Variable für die Fallführung benötigen, bei fünf und vier gültigen Antworten sind es mindestens vier Dienste.

Tabelle 13 SH-AsylStat Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	53	0	1	18	72
Fallrevision	0	0	0	28	28
Fallabschluss	0	0	0	2	2
Nicht zuteilbar	43	0	3	57	103
Total	96	0	4	105	205

Das vorliegende Resultat mit einem im Vergleich zu den anderen Leistungen grossen Anteil als relevant klassifizierter Variablen steht im vermeintlichen Widerspruch zum Ergebnis der Interviews, die im Vorbereitungsprozess durchgeführt wurden.¹⁹ Dort wurde darauf hingewiesen, dass gerade im Asylbereich weniger Angaben zur Verfügung stehen als im Bereich der WSH. Wir vermuten, dass die uns vorliegenden Antworten von Diensten stammen, bei denen die unterstützten Personen in Privathaushalten untergebracht sind. Die Datenlage für kollektiv untergebrachte Personen müsste nochmals vertieft untersucht werden, bevor Schlüsse zulässig sind.

Ausserdem wird das Resultat relativiert, wenn man genauer untersucht, welche Variablen als relevant eingestuft wurden: Es sind ungefähr zur Hälfte die Details zur Einkommenssituation und damit Angaben, die in den meisten Fällen ein "nein" bei den Ja/nein-Fragen und entsprechend im nachfolgenden Feld auch keine Frankenträge enthalten. Es handelt sich also vielfach um Variablen, bei denen kaum Varianz auftritt und die nur eine marginale Rolle spielen.

Soziodemografische Angaben inkl. Wohnsituation

Mit Ausnahme des früheren Namens und des Geburtsortes aller Mitglieder der UE sowie des Geburtslandes der weiteren Mitglieder der UE werden alle soziodemografischen Angaben für die Fallführung als relevant eingeschätzt. Darüber herrscht bei den antwortenden Diensten Einigkeit. Von weiteren Haushaltmitgliedern ist einzig die Angabe relevant, ob sie ebenfalls unterstützt werden. Der Beziehungstyp und die Sozialversicherungsnummer werden von einer deutlichen Mehrheit der Dienste nicht gebraucht.

¹⁹ Verena Gerber (2019): Evaluation der Grundprozesse der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich als Grundlage zur Modernisierung der Sozialhilfestatistik.

Die Wohnsituation ist relevant für die Fallführung. Ein Dienst wies darauf hin, dass die Asylsuchenden von der Gemeinde Unterkünfte zugewiesen erhalten.

Arbeit und Ausbildung

Der erlernte Beruf der antragstellenden Person und ihre letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit, wie auch der Beschäftigungsgrad werden als relevant für die Fallführung beurteilt. Die Erwerbssituation ist in der vom BFS vorgegebenen Detaillierung nicht Teil der Fallführung. Es wird erfasst, wer erwerbstätig ist und wer nicht, da das Erwerbseinkommen als Einnahme in die Bedarfsrechnung einfließt. Die Vorgabe, dass die Erwerbssituation bereits ab 14 Jahren erfasst werden muss, entspricht nicht zwingend der Praxis in den Diensten. Ein Dienst gab beispielsweise an, diese erst ab 16 Jahren zu erfassen. Der "Stempelbeginn", die Branche und die höchste abgeschlossene Ausbildung werden nicht oder nicht von allen erfasst. Es ist für die Fallführung relevant, welche Schulen besucht und welche Ausbildung absolviert wurde. Dies wird aber nicht zwingend in der vom BFS vorgegebenen Form erfasst. Die Angabe über IV-Eingliederungsmassnahmen ist für die Fallführung nicht von Bedeutung, da Personen im Asylbereich kaum je Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben.

Finanzvariablen

Die Details zum Einkommen der antragstellenden Person werden ziemlich vollständig so erfasst, wie es das BFS vorsieht. Die Variablen zum Grad der Hilflosigkeit und der Invaliditätsgrad sowie die Angaben zur SUVA-Rente werden nicht als zur Fallführung relevant eingestuft. Bei den Angaben zu den Einnahmen der weiteren Mitglieder der UE (vermerkten 4 der 6 befragten Stellen, dass sie die Angaben erfassen. Eine Stelle gab an, dass alle Angaben zur Einkommenssituation von den Unterstützten auf dem Antragsformular ausgefüllt werden müssen, nachher aber kein Übertrag ins FFS erfolgt, weil ohnehin keine Einnahmen vorliegen.

Die verschiedenen möglichen Einkommen spielen eine marginale Rolle, da Personen im Asylbereich nur in seltenen Fällen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen oder Bedarfsleistungen haben und in der Regel auch keine weiteren Einkünfte vorweisen können.

Involvierte Fachstellen

Wie schon bei der WSH festgestellt wurde, gehört es durchaus zur Fallführung, dass vermerkt wird, welche Fachstellen involviert sind. Dies geschieht aber nicht in der vom BFS gewünschten Form, sondern in Prosa bei der Darstellung des Falls.

Sozialhilfeleistungen

Die Details zur Bedarfsrechnung sind bei den befragten Diensten vorhanden. Nicht bei allen werden die situationsbedingten Leistungen (Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Schule und Ausbildung, sowie Therapie-, Klinik oder Heimkosten und weitere sonstige Leistungen) im Rahmen der Bedarfsrechnung und des monatlichen Budgets erfasst. Sie werden aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Stelle (z.B. Fürsorgebehörde) ausbezahlt, aber nicht zwingend im FFS nachgeführt. Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn interessiert ebenfalls nicht im Rahmen der Fallführung.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Leistungsart und Fallbearbeitungsnummer sind für die Fallführung auf den Diensten nicht relevant. Auch die Information, ob die UE im Dezember eine Zahlung erhalten hat, und das Datum des Fallabschlusses sind nicht Teil der Fallführung.

Das Aufnahmedatum und die Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person werden von allen Befragten geführt und das Datum der letzten Auszahlung wird ebenfalls als relevant eingestuft.

Abschlussgründe

Obwohl die Abschlussgründe rein sachlich nicht Teil der Fallführung sind, geben vier Dienste an, sie in der vom BFS angegebenen Form zu führen und einer gibt an, ein einfacheres Raster zu verwenden. Dies zeigt das Interesse der fallführenden Stellen an den Abschlussgründen.

Nachführung der Daten

Spätestens bei der zweiten Auszahlung sind alle Angaben vollständig erfasst. Eine Ausnahme ist ein Dienst ohne FFS. Hier werden die wichtigsten Angaben im ersten Monat erfasst, die restlichen später bei Gelegenheit.

Sofort nachgeführt werden Veränderungen bei den soziodemografischen Angaben und bei den auszahlungsrelevanten Variablen. Hingegen werden die Details zum Einkommen mit Ausnahme des Erwerbseinkommens und der Integrationszulagen nicht regelmässig nachgeführt. Die Fallrevision spielt für die Aktualisierung der Fälle eine geringere Rolle.

Die Fälle werden unterschiedlich schnell nach der letzten Auszahlung abgeschlossen, je nach Situation und Gepflogenheit des Dienstes, von sofort nach der letzten Auszahlung bis 6 Monate nach der letzten Auszahlung.

Zusätzlich geführte Daten

Genannt wurden einzig Daten, welche für die "Integrationsagenda Schweiz" wichtig sind, u.a. Informationen aus Potentialabklärungen.

5.4. Alimentenbevorschussung (ALBV)

Die Hälfte der zehn für ALBV zuständigen Dienste, welche eingeladen wurden, das Raster auszufüllen, haben an der Befragung teilgenommen. Bei dieser Leistungsart konnten von den 77 im Fragebogen enthaltenen Variablen 25 identifiziert werden, welche für die Fallführung unabdingbar sind. Bei 4 Variablen sind sich mindestens vier der fünf Dienste einig, dass sie für die Fallführung nicht relevant sind. Alle anderen Variablen lassen sich nicht klar zuweisen. Dies dürfte teilweise auf unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zur Berechnung des ALBV-Anspruchs zurückzuführen sein.

Tabelle 14 ALBV Anzahl Variablen nach Relevanz Fallführung und Zeitpunkt gemäss 80%-Zuteilung

	Relevant für Fallführung	Anders relevant für Fallführung	Nicht relevant für Fallführung	Nicht zuteilbar	Total
Sofort	19	0	3	17	39
Fallrevision	0	0	0	0	0
Fallabschluss	0	0	0	1	1
Nicht zuteilbar	6	0	1	30	37
Total	25	0	4	48	77

Soziodemografische Angaben

Von den soziodemografischen Angaben werden ausser dem früheren Namen, der Nationalität, dem Aufenthaltsstatus, dem Geburtsort und dem Geburtsland alle Angaben für die Fallführung benötigt. Bei der Anzahl Personen im Haushalt, der Anzahl Personen in der UE, der Erwerbssituation der antragstellenden Person und dem Beschäftigungsgrad sind sich die antwortenden Dienste nicht einig. Klar nicht benötigt wird die höchste abgeschlossene Ausbildung.

Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen

Keine der Einkommenskomponenten wird von einer Mehrheit der Antwortenden geführt. Grund dafür dürfte sein, dass sich die Anspruchsgrenze nicht in allen Kan-

tonen am effektiven aktuellen Einkommen, sondern teilweise am steuerbaren Einkommen gemäss der letzten Steuereinschätzung misst. Die individuelle Prämienverbilligung wird von keinem der Dienste als Einkommensvariable berücksichtigt.

Die zugesprochene Leistung für die antragstellende Person und die weiteren Mitglieder der UE sind die einzigen Finanzvariablen, welche im Rahmen der Fallführung relevant sind. Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn erreicht die Grenze der 80%-Zuteilungsregel nicht.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Die Leistungsart, das Aufnahmedatum, die Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person, die Information, ob es sich um einen neuen Fall oder eine Wiederaufnahme handelt, und das Datum der ersten Auszahlung pro UE-Person sind für die Fallführung relevant. Nicht klar von einer Mehrheit geführt werden der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn, die Information, ob die Person im Dezember eine Unterstützung erhalten hat, das Datum der letzten Auszahlung und jenes des Fallabschlusses.

Nachführung der Daten

Bei der Mehrheit der Dienste sind die Fälle bei der ersten Auszahlung vollständig erfasst. Ein Dienst gibt dafür die zweite Auszahlung an und ein weiterer Dienst Ende Jahr. Veränderungen werden mehrheitlich sofort nachgeführt. Die Fallrevision spielt für die Aktualisierung der Angaben keine Rolle. Abgeschlossen werden die Fälle laut den befragten Diensten unterschiedlich schnell. Genannt wurden: sofort nach der letzten Auszahlung, sechs Wochen später nach der Abschlussverfügung, innert Jahresfrist und auf Ende Jahr. Oft werden die Bevorschussungsfälle als Inkassofälle weitergeführt, wenn der Schuldner regelmässig bezahlt, oder als Ausständefälle, wenn der Schuldner noch Ausstände abbezahlen muss.

Zusätzlich geführte Daten

Genannt wurden:

- Erwerbsituation weiterer Mitglieder der UE (inkl. Kinder nach Abschluss der obligatorischen Schule)
- Daten der Behördenbeschlüsse
- Reinvermögen gemäss Steuerveranlagung (nicht im FFS, sondern im Berechnungsdokument)
- Steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen
- Fremdbetreuungskosten, Fremdplatzierungskosten und Fahrkosten

- Höhe der Alimente gemäss Rechtstitel
- Auszahlungsadresse

5.5. Weitere Leistungen

Für die hier besprochenen Leistungsarten sind nur wenige Dienste befragt worden: Zwei Dienste mit MUBE (Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen), zwei mit ZL ZH (Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich) und einer mit KBH (Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV). Aufgrund der wenigen Antworten werden die Antworten ausschliesslich qualitativ ausgewertet.

5.5.1. Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)

Unter dem Sammelbegriff MUBE werden im Rahmen der SHS kantonale Leistungen für Eltern von Kleinkindern subsumiert. Die Leistungen können sich bezüglich Empfängerkreis und Ausgestaltung stark unterscheiden. Es liegen uns zu dieser Leistung zwei Antworten von kantonalen Stellen vor.

Soziodemografische Angaben

Zur Fallführung nicht benötigt werden von der antragstellenden Person der frühere Name, das Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland und die höchste abgeschlossene Ausbildung. Von den weiteren Personen in der UE ist für die Fallführung nur das Geburtsdatum des Kindes nötig, für das die Leistung ausbezahlt wird. Die anderen Angaben werden von beiden Diensten nicht geführt.

Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen

Bei den Sozialversicherungsleistungen sind nur bei der einen befragten Stelle die Angaben vorhanden, um welche Leistung es sich handelt. Beide führen aber das Total der Sozialversicherungsleistungen. Bei den bedarfsabhängigen Leistungen werden jene erfasst, die zur Berechnung des Anspruchs nötig sind, die Summe wird aber nur bei der einen befragten Stelle ausgewiesen. Bei den weiteren Einkommen ist in beiden Fällen das Total vorhanden. Bezüglich der einzelnen Komponenten unterscheiden sich die Antworten. Laut des einen Dienstes sind die Ja/nein-Fragen Teil der Fallführung, laut des anderen nicht. Die zugesprochene Leistung wird im Rahmen der Fallführung in beiden Diensten ausgewiesen.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Die Leistungsart und das Datum der ersten Auszahlung sind bei beiden befragten Stellen vorhanden. Nicht nötig für die Fallführung sind die Angabe, ob es sich um

einen neuen Fall oder um eine Wiederaufnahme handelt, die Angabe ob die UE im Dezember eine Zahlung erhalten hat und das Datum der letzten Auszahlung. Bei den übrigen Variablen unterscheiden sich die Antworten der beiden Stellen.

Nachführung der Daten

Bei der ersten Auszahlung sind alle Angaben vorhanden. Es können rückwirkende Zahlungen erfolgen, wenn das Gesuch erst einigen Monaten nach der Geburt des Kindes gestellt wird. Spätere Änderungen werden sofort nachgeführt, so dass bei der Auszahlung die Daten immer aktuell sind.

Zusätzlich geführte Daten

Genannt wurden Vermögen, der Rückkaufwert der 3. Säule und Schulden.

5.5.2. Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)

Für die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich liegen zwei ausgefüllte Raster vor.

Soziodemografische Angaben

Ein Grossteil der vom BFS verlangten Variablen wird für die Fallführung benötigt. Der Beziehungstyp zur antragstellenden Person, der Ausländerstatus und der Wohnstatus werden in anderer Form geführt, als vom BFS vorgeschrieben.

Nicht benötigt werden der frühere Name, Geburtsort und Geburtsland der antragstellenden Person und der weiteren Mitglieder der UE.

Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen

Bei den Finanzvariablen sind die nötigen Informationen zur Berechnung des Bedarfs alle vorhanden, aber nicht zwingend in der Form, wie es das BFS verlangt.

Bei den Einkommenskomponenten zeigt sich, dass die Ja/Nein-Angaben mit je einer Summe der Sozialversicherungsleistungen, den bedarfsabhängigen Leistungen und den weiteren Einkommen nicht der Praxis der Erhebungsstellen entsprechen. Den Stellen würde es einfacher fallen, den tatsächlichen Betrag für jede Komponente einzeln zu erfassen und die Ja/Nein-Angaben wegzulassen. Die Berechnung bei den ZL ZH basiert immer auf einer Bedarfsrechnung für das ganze Jahr.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Ob das Datum des Antrags und jenes der ersten Auszahlung zur Führung eines Falls benötigt wird, sind sich die beiden befragten Dienste nicht einig. Jedenfalls nicht

benötigt werden das Datum der letzten Auszahlung, das Abschlussdatum und die Angabe, ob die UE im Dezember eine Auszahlung erhalten hat.

Nachführung der Daten

Die Angaben werden, sobald eine Änderung bekannt ist, im System nachgeführt und es wird falls notwendig die Berechnung angepasst.

Bei Falleröffnung sind zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung alle Angaben erfasst. Einzige Ausnahme sind Fälle, bei denen die Pflegestufe bei der ersten Auszahlung noch nicht bekannt war.

Die Fälle werden bei der Einstellung der Zahlungen abgeschlossen, wenn nicht noch eine Nachlassbearbeitung nötig ist. Nach Einstellung können noch Zahlungen erfolgen.

Zusätzlich geführte Daten

Von der einen der beiden Stellen werden folgende zusätzliche Angaben genannt: Karenzfristen, Krankenkassen-Prämie, Nichterwerbstätigen-Beiträge, Immobilien, Verzicht auf Einkünfte, Heimkosten, Einmalzulagen, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse.

5.5.3. Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH)

Ähnlich wie bei den ZL-ZH zeigt sich die Situation hinsichtlich der Kategorisierung der Variablen bei den Kantonalen Beihilfen. Hier wurde eine einzige kantonale Stelle befragt.

Soziodemografische Angaben

Für die Fallführung nicht benötigt werden der frühere Name, Geburtsort und Geburtsland der antragstellenden Person und der weiteren Personen der UE. Die Wohnkosten werden bei einer WG anteilmässig erfasst. Der gesamte Mietbetrag für die Wohnung fehlt dann.

Finanzvariablen und Sozialhilfeleistungen

Die Angaben zum Einkommen des Falls sind alle vorhanden. Da die Stelle die Ergänzungsleistungen des Bundes selber auszahlt, fliesst dieser Betrag nicht in die Einkommensberechnung ein, muss aber demnach im FFS vorhanden sein. Nicht vorhanden sind die Summen der Sozialversicherungsleistungen, der bedarfsabhängigen

Leistungen und der weiteren Einkommen. Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn und der gesamte Auszahlungsbetrag Krankheitskosten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Variablen zur Verwaltung des Falls

Als Fallbearbeitungsnummer wird die Sozialversicherungsnummer verwendet. Nicht benötigt wird die Angabe, ob der Fall im Dezember eine Leistung erhalten hat und das Abschlussdatum.

Nachführung der Daten

Die Angaben werden, sobald eine Änderung bekannt ist, im System nachgeführt und entsprechen immer den Angaben, mit denen die Berechnung der letzten Auszahlung erfolgte. Bei Falleröffnung sind zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung alle Angaben erfasst. Der Fallabschluss erfolgt unmittelbar nach Einstellung der Zahlungen.

Zusätzlich geführte Daten

Die befragte Stelle nennt Schulden (u.a. Hypothekarschulden), Grundeigentum (selbstbewohnt oder nicht selbstbewohnt), Liegenschaftserträge, Nutzniessung, Wohnrecht, Heimplaten, hypothetische Erwerbseinkommen, Darlehen und Vermögensverzichte.

6. Fazit

Basierend auf der Befragung von 30 Erhebungsstellen sowie der Erhebung zu den Statistiken und Registern kommen wir zu folgenden fünf Schlüssen:

1. Die Erhebung zeigte, dass die Praxis der Erhebungsstellen der Sozialhilfestatistik sehr heterogen ist.

Beobachtung: Bei vielen Variablen ist zu beobachten, dass ein Teil der Erhebungsstellen die Variable relevant für die Fallführung findet, während ein anderer Teil eine andere Kategorisierung wählten, so dass eine klare Zuteilung nicht möglich war. Dies deutet auf eine grosse Heterogenität in der Praxis der Erhebungsstellen hin. Werden die Kategorien "relevant" und "anders relevant" zusammen betrachtet, wird rund die Hälfte der SHS-Variablen in der Sozialhilfe als notwendig für die Fallführung erachtet.

Empfehlung: Im Rahmen des iterativen Prozesses, der für den Abgleich der Anforderungen an den Output und deren Umsetzung im Inputbereich vorgesehen ist, sollten nun mit den Datenempfängern diejenigen Variablen geprüft werden, die nicht eindeutig als "relevant" eingeteilt wurden. Dabei müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden: Gelingt es, die Erhebungsmethodik bei "anders relevanten" Variablen anzupassen, dass der Aufwand minimiert wird (siehe nachfolgender Abschnitt)? Welches Interesse an nicht relevanten Variablen besteht seitens der Datenempfänger/innen? Und mit welchem Aufwand ist die Erhebung von nicht relevanten und „anders relevanten“ Variablen verbunden?

2. Viele der erfragten Inhalte sind für die Fallführung zwar relevant, aber werden nicht genau in jener Form dokumentiert, wie es die SHS vorsieht.

Beobachtung: Die Erhebungsstellen teilten wiederholt Variablen der Kategorie "anders relevant" zu. Dazu zählen unter anderem Variablen mit vielen Antwortkategorien wie die Erwerbssituation und die höchste abgeschlossene Ausbildung oder Finanzvariablen, bei denen zwar der Betrag erfasst wird aber keine zusätzliche Einteilung in "ja / nein / in Abklärung" vorgenommen wird.

Empfehlung: Bei diesen Variablen wäre es lohnend zu prüfen, ob sich die SHS stärker an den Definitionen und Antwortoptionen der Erhebungsstellen orientieren könnte – zumindest dann, wenn sich ein klares Muster abzeichnet.

3. Es scheint wahrscheinlich, dass einzelne Variablen im SHS-Fragebogen, die aktuell als "nicht relevant" oder "anders relevant" eingestuft wurden, nicht separat er-

fragt werden müssten. Einerseits ist die Übertragbarkeit aus verschiedenen Systemen (FFS sowie Buchhaltungssystemen) an die SHS noch nicht überall gewährleistet und andererseits könnten einzelne Variablen aus anderen Informationen abgeleitet werden.

Beobachtung: Bei den Variablen zu den Finanzen und den Sozialleistungen kann es sein, dass Daten separat in einem Buchhaltungssystem erfasst werden. Zudem ist zu bedenken, dass sich möglicherweise einige Variablen der SHS aus bestehenden Variablen ableiten lassen: Beispielsweise sind einzelne Sozialversicherungsleistungen erfasst, nicht aber die Summe. Durch eine Addition könnte diese Information durch das FFS oder aber bei der Datenaufbereitung seitens BFS generiert werden. Ebenso könnte das Abschlussdatum aus dem für die Fallführung relevanten Datum der letzten Auszahlung errechnet werden.

Empfehlung: Mit Blick auf die Modernisierung der SHS müssten u.E. die FFS sowie weitere (Buchhaltungs-)Systeme darauf geprüft werden, ob die benötigten Informationen generiert oder importiert werden können. Gelingt eine bessere Übertragung, so könnten diese für die Fallführung notwendigen Angaben weiterhin für die Statistik weiterverwendet werden. Insbesondere sollte dem Zusammenspiel von Bedarfsrechnung, Budget, situationsbedingten Leistungen und Auszahlung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4. Eine Anzahl von Variablen kann aus bestehenden Registern und Statistiken übernommen werden.

Beobachtung: Die Verwendung von bestehenden Registern und Statistiken kann den Aufwand für die Erhebungsstellen reduzieren und erhöht möglicherweise die Datenqualität der SHS. Damit wird auch dem "once-only"-Prinzip Folge geleistet.

Empfehlung: Aktuell bietet sich insbesondere die Übernahme von Daten der folgenden Datenquellen an: STATPOP (evtl. mit Ergänzungen aus GWS, siehe Kapitel 3.3.2), Rentenregister AHV/IV, Register Ergänzungsleistungen sowie AVAM / ASAL. Zu diskutieren ist, ob auch Variablen, die für die Fallführung relevant sind und daher weniger Aufwand generieren, übernommen werden sollen.

5. Rund ein Drittel der Variablen wird sofort bei Bekanntwerden einer Änderung angepasst; Unter den für die Fallführung relevanten Variablen sind es jedoch 80%, werden "relevant" und "anders relevant" zusammen betrachtet, sind es rund 50%. Die Fallrevision spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Beobachtung: Viele Erhebungsstellen aktualisieren die Informationen im FFS laufend. Für jene Variablen, die für die Fallführung relevant sind, ist somit grösstenteils

davon auszugehen, dass sie im Fall eine Erhöhung der Frequenz nicht mehr als gegenwärtig aktualisiert werden müssten. Für jene Variablen, die nicht sofort bei Bekanntwerden einer Änderung angepasst werden, ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Frequenz eine deutliche Mehrbelastung darstellen würde.

Empfehlung: Es muss mit den Erhebungsstellen geprüft werden, welchen Aufwand eine Erhöhung der Frequenz der Datenlieferung verursachen würde. Dabei stellt sich die Frage, wie regelmässig Datenbereinigungen zur Sicherstellung der Qualität möglich und notwendig wären.

Schliesslich möchten wir nochmals darauf verweisen, dass die Informationen zur Relevanz für die Fallführung und zum Zeitpunkt der Aktualisierung auf der Befragung von 30 der rund 1'300 Erhebungsstellen beruht. Sollte sich herausstellen, dass für die weitere Diskussion weitere und/oder genauere Informationen benötigt werden, sollte die Erhebung auf weitere Stellen ausgedehnt werden.

7. Anhang

7.1. Zuteilung Variablen

Variablengruppen	Zugehörige Variablen
Soziodemografische Angaben	2.01-3.13 / 4.01-4.11 / 5.p.01 - 5.p.8, 5.p.12 - 5.p.16, // 5.i.1-5.i.4
Wohnsituation	6.01 – 6.04
Arbeit und Ausbildung	7.011 – 7.15, 5.p.09 - 5.p.11
Gesundheit	8.01 – 9.062
Finanzvariablen	10.011-10.30 / 11.p.11-11.p.232 / 12.01-12.162 13.011 – 13.042
Involvierte Fachstellen	14.16 -14.31
Sozialhilfeleistungen	15.04 – 15.08 (ohne 15.06) / 15.11 – 15.22
Variablen zur Verwaltung des Falls	1.00 -1.05 / 15.01 – 15.03 / 15.06 / 16.02 / 16.05
Abschlussgründe	16.04

7.2. Weiterführende Informationen Register und Statistiken

Wir danken dem BFS für die Informationen und Dokumentationen zu ZEMIS, FamZReg, AVAM/ASAL, Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik, IPV-Informationen und den kantonalen Steuerregistern.

Weiter bedanken wir uns bei den für STATPOP, GWR und den BSV-Datenquellen zuständigen Personen, dass sie uns eine Reihe von Fragen zum Inhalt, zur Datenqualität und zur zeitlichen Verfügbarkeit der Daten beantwortet haben.

STATPOP

Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. STATPOP basiert auf den offiziellen und harmonisierten Personenregistern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister und beinhaltet u.a. Daten aus EWR, Infostar, Ordipro und ZEMIS.

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: Jährlich, Stichtag 31. Dezember. Ergänzend wird vierteljährlich eine verschlankte Aufbereitung weniger Variablen vorgenommen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer Erhebung bis Veröffentlichung: Diffusion Ende August des Folgejahres (ab Juni/Juli BFS intern verfügbar, punktuell früher prov. Ergebnisse).
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilrechtlicher Wohnsitz • Bürgerort bzw. Ausländer / in • Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr, Tag und Monat) • Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde) • Zuzug in die Gemeinde von (Land) • Zuzug in den Kanton von • Geburtsdatum • Geschlecht • Zivilstand • Nationalität • Aufenthaltsstatus • In der Schweiz seit wann²⁰ • Lebt im Haushalt allein • Personen im gesamten Haushalt • Geburtsort • Geburtsland
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Gut
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Abgleich und Zusammenzug verschiedener Referenzdaten stellt die STATPOP eine fundiert plausibilisierte Datenbasis dar. • Die vierteljährlichen Aufbereitungen könnten ggf. für die Bedürfnisse der SHS ausgedehnt werden.

Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)

Die GWS basiert auf dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister GWR des BFS. Das BFS führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern, welche Informationen zu den bewilligungspflichtigen Bauvorhaben melden.

Identifikator	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID und EWID)
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: laufend, jährlich formaler Abschluss • Dauer Erhebung bis Veröffentlichung: jeweils im Folgemonat
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgrösse gesamt

²⁰ Diese Information liegt lediglich für Ausländer/innen vollständig vor. Für Schweizer/innen ist die Erfassung aktuell noch nicht vollständig, wobei sich die Abdeckung weiter verbessern wird.

	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine Verbindung der GWR-Klassifikation der Gebäude (z.B. als Heim) mit der STATPOP-Angabe zum Haushaltstyp (insb. Privat- oder Kollektivhaushalt) lassen sich annäherungsweise Rückschlüsse auf den Wohnstatus gemäss SHS ziehen.
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gut und verbessert sich laufend. Einzelne Variablen wie Anzahl Zimmer sind selten fehlend / fehlerhaft.
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erfassung der offiziellen Adressen und damit die Zuteilung der EGID und EWID ist beim EWR bereits auf einem guten Niveau und wird sich künftig mit der Pflicht der Behörden, ausschliesslich die offiziellen Verzeichnisse von swisstopo zu verwenden, noch weiter verbessern (ab ca. 2020/2021). • Im Gegensatz zur GWS werden die nicht statistisch aufbereiteten GWR-Daten vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

Datenquellen des BSV

Das **Versichertenregister**, welches von der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS im Auftrag des BSV geführt wird, enthält alle in der Schweiz jemals vergebenen **AHV-Nummern** sowie Angabe zu **Geschlecht, Nationalität und Geburtsdatum**. Über die Sozialversicherungsnummer können diese drei Informationen bei allen Registern und Einzelrecords ergänzt werden.

Ergänzend wurde im Auftrag des BFS abgeklärt, ob Informationen über die kantonalen Beihilfen potentiell ebenfalls über den Erhebungskanal, welcher mit dem neuen Register zu den Ergänzungsleistungen geschaffen wurde, erhoben werden könnten (d.h. monatliche Bestandsmeldungen ZAS an BSV). Dies wäre gemäss den Rückmeldungen seitens BSV grundsätzlich denkbar, ist aber mit einem hohen Initiaufwand verbunden und hätte aller Voraussicht nach ein departementsübergreifendes Projekts zur Abklärung der Machbarkeit und in der Folge ggf. zum Aufbau zur Folge.

Rentenregister (AHV / IV)

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: laufend • Dauer Erhebung bis Verfügbarkeit: jeden Monat für Vormonat
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsart (Altersrenten, Zusatzrenten, AHV-Kinderrenten, Hinterlassenenrenten: Witwen, Witwer, Waisen; Invalidenrenten und Übergangsleistungen, IV-Kinderrenten)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsbeginn • Betrag der Leistung in Franken • Erziehungsgutschriften • Betreuungsgutschriften • Berichtsmonat • IV-Grad (stufenlos zwischen 40 und 100%) • IV-Gebrechenscode • IV-Invalidierungsalter • IV-Invalidierungsalter < 25 Jahre • Art des Hilflosenentschädigungsanspruchs • Grad Hilflosigkeit
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • gut
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung: alle Bezüger von Renten (AHV, IV, Witwen/Witwer, Waisen) • Das Register enthält das Datum des Registereintrages ab dem die aktuell gültige Rente eingetragen wurde und vermutlich auch ausbezahlt wurde. Der Anspruchsbeginn bei IV-Rentner/innen liegt meistens weiter zurück; somit erfolgt beim ersten Registereintrag eine Rückvergütung an die Person oder eine Behörde, welche Vorleistungen auszahlte (z.B. Sozialhilfe). • Flüchtlings- oder Asylbereich: Es bestehen weniger Daten, weil die Personen allenfalls nicht bezugsberechtigt sind. Bspw. bezahlen Personen mit N-Ausweise AHV, wenn sie Einkommen haben. Sie sind aber nicht bezugsberechtigt. --> Müsste im Detail abgeklärt werden

Register Ergänzungsleistungen

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: ab 2020 monatlich • Dauer Erhebung bis Verfügbarkeit: 3-4 Monate (im Aufbau)
Relevante Variablen	<p>Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbseinkommen (netto) • KV-Leistungen • Berechneter EL-Betrag • EL-Betrag, original • EL-Betrag ohne Krankenkasse <p>Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KV-Leistungen

	<ul style="list-style-type: none"> • EL-Betrag, Person (kann berechnet werden)
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • gut
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung: Alle Antragsteller und Bezüger von Ergänzungsleistungen

Individuelle Konten AHV

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: jährlich • Dauer Erhebung bis Veröffentlichung: 2 Jahre (unselbständig Erwerbende) bis 4 Jahre (selbständig Erwerbende)
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit: • Selbstständig • Regelmässig angestellt (kann berechnet werden) • Beitragsart <ul style="list-style-type: none"> - 0 = Freiwillige AHV - 1 = Arbeitnehmer - 2 = Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber - 3 = Selbstständige (ohne Landwirte) - 4 = Nichterwerbstätige - 5 = Beitragsmarken (bis ca. 1995) - 7 = Nicht rentenbildende Einkommen (Personen zum und nach dem AHV-Alter) - 9 = selbstständige Landwirte - Arbeitslosenentschädigung • Beitragsmonat: Beginn • Beitragsmonat: Ende • Beitragsjahr • AHV-pflichtiges Einkommen (Brutto)
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • mittel bis gut (gut, einzig die Angabe Beitragsmonat Beginn/Ende wird nicht von allen Arbeitgebenden / Selbstständigen gleich systematisch erfasst und kann nicht geprüft werden)
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung: Personen ab 18 Jahren und bis ein Jahr vor Erreichen des ord. Rentenalters (bei Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind Einkommen über dem Freibetrag auf den AHV-pflichtigen Lohn dokumentiert); erfasst sind Lohneinkommen ab 2300 CHF pro Jahr sowie freiwillige AHV-Beiträge.

	<ul style="list-style-type: none"> • lange Dauer bis verfügbar, Selbstständigkeit ca. 4 Jahre.
--	---

Einzelrecords (IV-Verfahrensdaten, IV-Sachleistungen)

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: Dynamische, teilweise monatliche Erneuerung der Datengrundlage soweit der Fall abgerechnet wurde • Dauer Erhebung bis Veröffentlichung: sofort
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der Frühintervention • Integrationsmassnahmen • Berufsberatung • Erstmalige berufliche Ausbildung • Umschulung • Arbeitsvermittlung • Kapitalhilfe • Hilfsmittel • Hilfenentschädigung • Rente • Rechnungsbetrag Total • Art der Leistung • Versicherung (IV/AHV) • Art der Leistung (neue Kategorien) • IV-Anmeldungen • IV-Verfügungen • IV-Rechnungen • IV-Ablehnungen • IV-Präzedenzfälle (Rentenbeschlüsse) • etc. (u.a. Meldungen IV-Stellen an ZAS) • Neuer HE-Grad
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • mittel
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung: Alle Antragssteller und leistungsbeziehe Personen • Aufwändig in der Auswertung (grosser Initialaufwand)

ZEMIS

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (basierend auf UPI)
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: laufend • Dauer bis Verfügbarkeit: monatlich (jeweils in der ersten Woche nach dem Referenztag)
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerort bzw. Ausländer / in • Beziehungstyp zur antragstellenden Person • Nationalität • Aufenthaltsstatus • In der Schweiz seit wann • Geburtsort • Geburtsland
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gut für Personen aus dem Asylbereich (Aufenthaltsstatus N, F, S) und weitere spezifische Gruppen von Ausländern (Familienmitglieder von Diplomaten, Aufenthaltsstatus Ci sowie L). Wird in diesem Bereich als Referenzdatenbank angesehen. • Da keine Schnittstellen zu anderen Registern wie den kantonalen EWR bestehen, könnten die Daten für weitere Gruppen weniger häufig aktualisiert sein als in den kantonalen Registern. • Die Qualität des Beziehungstyps müsste vertieft abgeklärt werden: für den Asylbereich wird diese Information vom SEM in ZEMIS erfasst (Aktualität?), für den Ausländerbereich wird die Information von den Kantonen erfasst (Qualität?)
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle erwähnten Variablen mit Ausnahme "Beziehungstyp" werden bereits monatlich ans BFS geliefert.

Kantonale Ausgleichskassen FamZReg (Familienzulagenregister)

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Periodizität: vierteljährliche Datensätze (März, Juni, September und Dezember) • Dauer bis Verfügbarkeit: zeitnah (jeweils anfangs des nachfolgenden Monats)
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • sehr gut
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung: alle anspruchsberechtigten Kinder (Kinderzulage) und Jugendliche (Ausbildungszulage) mit ihrer AHV-Nummer. Zusätzlich enthält FamZReg die

	<p>AHV-Nummer des Elternteils, dem die Zulage ausbezahlt wird und einen Code für die Art der Zulage (und andere Variablen).</p> <ul style="list-style-type: none"> FamZReg enthält nicht den Betrag, der ausbezahlt wird. Das Register wurde erstellt, um Doppelbezüge zu vermeiden. Der Anspruch auf Familienzulagen ist gesetzlich geregelt und FamZReg erfasst diese Ansprüche.
--	---

Statistik der Bildungsabschlüsse / Schweizerische Lernendenstatistik

Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none"> Ja
Zeitpunkt Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Periodizität: jährlich Dauer bis Verfügbarkeit: Abschlüsse: Im Folgejahr im Dezember (z.B. Ende 2019 sind die Daten von 2018 verfügbar); Abgebrochene Ausbildungen: Zwei Jahre später im Dezember (z.B. Ende 2019 Daten aus dem Jahr 2017)
Relevante Variablen	<ul style="list-style-type: none"> Höchste abgeschlossene Ausbildung Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen Letzte abgebrochene Ausbildung
Datenqualität	<ul style="list-style-type: none"> gut
Besonderheiten / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung seit 2011, d.h. die Abschlüsse älterer Personen sind aktuell noch nicht im Register erfasst. Im Jahr 2023 beispielsweise werden die Informationen für Personen bis 30 Jahre vorliegen. Vollerhebung aller Abschlüsse in der Schweiz (ausländische Abschlüsse werden hingegen nicht erfasst). Bei den abgebrochenen Ausbildungen werden "Drop-outs" nach je nach Ausbildung 6 bis 8 Jahre später als Abbrüche klassifiziert Umfasst alle Personen, die während mindestens eines halben Jahres Teilzeit oder Vollzeit an einem Programm für ein bestimmtes Bildungsziel teilnehmen. Anhand der Statistik der Lernenden könnten auch Personen, die aktuell in Ausbildung sind, identifiziert werden (Erwerbssituation).

AVAM/ASAL SECO

Die Einzeldaten zur Situation von erwerbslosen Personen gemäss AVAM/ASAL werden bereits aktuell ans BFS geliefert und teilweise auch bereits verwendet. Entsprechend ist das Potential für die Nutzung der Verknüpfung gross und es sind keine weiteren Abklärungen mehr notwendig.

Informationen zur IPV

Relevant wäre hier die Variable: Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE. Mit dem geänderten Art. 65 KVG (Änderung vom 19.03.2010) werden die Prämienverbilligungsbeiträge aus der IPV und der EL in allen Kantonen direkt den Versicherern ausbezahlt. Der Datenaustausch erfolgt über Sedex gemäss Art. 65 Abs. 2 KVG nach einem einheitlichen Standard. Die verbindliche Einführung dieses Standards ist am 1. Januar 2014 erfolgt. In 19 Kantonen ist die Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt für die Durchführung der Prämienverbilligung zuständig, in den restlichen Kantonen beispielsweise die Steuerverwaltung. In Sedex besteht eine Domäne für die Übermittlung der Informationen zur IPV ("PV RC RP"). Zweck ist hauptsächlich der Austausch von Daten über die Begünstigten der Prämienverbilligung zwischen den kantonalen Behörden und den Versicherern. Es müsste geprüft werden, ob die gesetzlichen Grundlagen bestehen, seitens BFS Zugang zu diesen Daten zu erhalten.

Kantonale Steuerregisterdaten

Im Rahmen eines Projekts wurden Steuerdaten aus 11 Kantonen (BE, LU, NW, BS, BL, SG, AG, TI, VS, NE, GE) aus den Jahren 2011 bis 2015 beim BFS gesammelt. Diese Daten wurden durch Prof. Philippe Wanner der Universität Genf zuhanden des BSV aufbereitet und sind im BFS angesiedelt. Die Steuerdaten wurden ergänzt mit weiteren Angaben von ZAS/BSV (Ergänzungsleistungen, Rentenregister AHV/IV, IK AHV), SECO (AVAM/ASAL) und BFS (STATPOP, GWS, SHS, SE, BEVNAT). Zusammen ergeben diese Daten den Datensatz "Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter" (WiSiER). Die Verwendung der Daten obliegt aktuell dem BSV (resp. Beauftragten). Dritte können ab 2020 jedoch einen Antrag auf Zugang zur Datenbank (WiSiER) stellen.

Zukünftig wird angestrebt, WiSiER bis 2022 mit den Daten der übrigen Kantone zu vervollständigen. Das entsprechende Projekt seitens BFS wird gemeinsam mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung durchgeführt und befindet sich aktuell noch in der Initialisierungsphase. Im aktuellen Datensatz WiSiER sind diverse Variablen zur finanziellen Situation enthalten, welche für die SHS interessant wären (z.B. zu Erwerbseinkommen und allfälligen Einkommen aus Sozialversicherungen sowie Schulden).²¹ Das Projekt sollte entsprechend weiter verfolgt werden und ggf. der Datensatz für die SHS verwendet werden.

²¹ Weitere Informationen zu den enthaltenen Daten auf: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html.

Mögliche relevante Variablen:

- Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)
- Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder
- Unterhaltsbeiträge
- Einkommen aus Vermögen
- Wohneigentum vorhanden

Statistik der Unfallversicherung UVG

Relevant wäre hier die Variable: SUVA-Rente, sowie der Betrag der SUVA-Rente. Die von der SUVA geführte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) erstellt basierend auf den von den Versicherern gelieferten Daten die gemeinsamen Statistiken aller Unfallversicherer. Diese Statistiken beinhalten u.a. Angaben zu Renten im Rahmen der Unfallversicherung. Gemäss Art. 11 und 12 der Verordnung des EDI über die Statistiken der Unfallversicherung dürfen u.U. Auskünfte an Bundesbehörden erteilt werden, allerdings lediglich in einer Form, die keine direkten Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zulässt. Damit würde die aktuelle gesetzliche Grundlage die Verknüpfung über die Sozialversicherungsnummer voraussichtlich nicht erlauben.